

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 65.

Freitag den 17. März

1843.

An die geehrten Zeitungsleser.

Die verehrlichen bisherigen Abonnenten der Breslauer Zeitung und die erst hinzutretenden Teilnehmer derselben, so wie die der Schlesiſchen Chronik werden ersucht, die Pränumeration für das nächste Vierteljahr, oder für die Monate April, Mai, Juni möglichst zeitig zu veranlassen. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis, einschließlich des gefeſſlichen Zeitungs-Stempels, beträgt für beide Blätter: Einen Thaler und zwanzig Silbergroſchen, für diejenigen der verehrlichen Abonnenten, welche die Breslauer Zeitung ohne die Schlesiſche Chronik zu halten wüſſchen, beträgt derselbe einen Thaler und sieben und einen halben Silbergroſchen. Auch im Laufe des Vierteljahres bleibt der Preis derselbe, aber es ist dann nicht unsere Schuld, wenn den später sich meldenden Abonnenten nicht alle früheren Nummern vollständig nachgeliefert werden können.

Die Pränumeration und Ausgabe beider Blätter, oder der Zeitung allein, findet für Breslau ſtatt:

In der Haupt-Expedition, Herrenstraße Nr. 20.

In der Buchhandlung der Herren Josef Mar und Komp., Paradeplatz, goldene Sonne.

In der Buch- und Musikalienhandlung des Herrn D. B. Schumann, Albrechtsstraße Nr. 53, im ersten Viertel vom Ring.

Im Anfrage- und Adress-Bureau, Ring, altes Rathhaus.

In dem Verkaufslokal des Goldarbeiters Herrn Karl Thiel, Ohlauerstraße Nr. 16.

In der Tabakhandlung der Herren Schwarz u. Comp., Nikolaistraße Nr. 69, im grünen Kranz.

In der Handlung des Herrn F. A. Hertel, Ohlauerstraße Nr. 56.

— — — — — Johann Müller, Ecke des Neumarkts und der Katharinenstraße.

— — — — — August Dieke, Neumarkt Nr. 30, in der heil. Dreifaltigkeit.

— — — — — A. M. Hoppe, Sandstraße im Fellerschen Hause Nr. 12.

— — — — — E. A. Sympher, Matthiasstraße Nr. 17.

— — — — — J. F. Stenzel, Schweidnitzerstraße Nr. 36.

— — — — — Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.

— — — — — Karl Karnasch, Stockgasse Nr. 13.

— — — — — Gotthold Eliason, Reusche Straße Nr. 12.

— — — — — Sonnenberg, Reusche Straße Nr. 37.

— — — — — Guse, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5.

— — — — — Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3.

— — — — — J. A. Helm, Rosenthaler Straße Nr. 4.

— — — — — Carl Steulmann, Breitestraße Nr. 40.

Die auswärtigen Interessenten belieben sich an die ihnen zunächst gelegene Königl. Post-Anstalt zu wenden.

Da die Schlesiſche Chronik zunächst im Interesse der geehrten Zeitungsleser gegründet worden, so kann die Ausgabe einzelner Blätter derselben nicht stattfinden. Wer jedoch auf dieselbe ohne Verbindung mit der Zeitung zu abonnieren wüſſcht, beliebe sich hier Orts direkt an die Haupt-Expedition und auswärtig an die wohlwüſſlichen Postämter zu wenden. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist dann zwanzig Silbergroſchen.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Schlesiſche Chronik.

Heute wird Nr. 22 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesiſche Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Die Besteuerung der Geistlichen und Lehrer in Hirschberg, 2) Korrespondenz aus Liegnitz, Schönau Hirschberg, Mittelwalde. 3) Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

die Ausgabe der neuen Staatsschuldscheine nebst Coupons betreffend.

Montag den 20. März d. J., Vormittags von 9 bis 1 Uhr, werden die neuen Staatsschuld-Scheine vom Jahre 1842 an die hiesigen Inhaber der mit Journal-Nr. 1577 bis incl. 1641 bezeichneten Duplikats-Listen, in dem Geschäft-Lokale der Regierunghaupt-Kasse von dem Herrn Landrentmeister Grust in vorschristsmäßiger Art ausgehändigt werden. Breslau, den 16. März 1843. Königliche Regierung.

Landtags-Angelegenheiten. *)

Provinz Posen.

Berlin, 14. März. Die zum Provinzial-Landtag versammelten Stände des Großherzogthums Posen haben nach Eröffnung des Landtages in eine an Se. Maj. den König, als Erwiederung auf das Allerhöchste Eröffnungsdekret vom 23. Febr. c., gerichtete, und, den bestehenden Vorschriften zuwider, nicht dem Königl. Kommissarius übergebene, sondern unmittelbar an Se. Majestät eingefendete Adresse mehrere Anträge aufgenommen, auf welche Se. Majestät der König sich bewegen gefunden haben, den untenstehenden Allerhöchsten Bescheid an die Stände zu ertheilen.

Die Adresse ist folgenden Inhalts:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König:

Allergnädigster König und Herr!

Erw. Majestät haben geruht, die Stände Allerhöchsthres Großherzogthums Posen zur erneuten Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit einzuberufen; sie sind im Begriff, ihre Arbeiten zu beginnen. Mit der größten Genugthuung haben sie aus dem Allergnädigsten Propositionsdekrete vom 23ten v. M. ersehen, daß Erw. Maj. bei Ihrer persönlichen Anwesenheit im Großherzogthum den Ausdruck der Gefühle Ihrer getreuen Unterthanen wahr gewürdigt und die Beweise der innigen Liebe gnädig aufgenommen haben. Die landesväterliche Verheißung, daß Erw. Maj. fortfahren wollen in der Fürsorge für das Wohl und das Heil des Landes, für die Rechte und das Wohl aller Stände, ermutigt zu immer festerem Vertrauen. Gestützt auf dieses Vertrauen, können die Polnischen Unterthanen vor Erw. Majestät die Betrübnis nicht unterdrücken, in welche sie unverschuldete durch den Allerhöchsten Landtags-Abschied vom 6. Aug. 1841 verſetzt worden sind. Sie haben die Thatsache nicht verkennen wollen, daß das Großherzogthum ein Theil Erw. Majestät Monarchie ist. Aber dieser politischen Verbindung ungeachtet, war ihnen Erhaltung und Bewahrung ihrer Nationalität als Polen, war ihnen ein Vaterland, der Gebrauch ihrer Sprache in allen öffentlichen Verhandlungen zugesichert. Sollen sie, gleich den in ihrer Nationalität nicht mehr bestehenden Lithauisch und Wallonisch redenden Unterthanen, ihren Vereinigungspunkt in dem Namen Preußen finden, so erblicken sie hierin eine Gefährdung jener Verheißung; sie fürchten, nicht mehr sein und sich nennen zu dürfen, was sie nach ihrer Sprache, ihren Sitten,

ihren geschichtlichen Erinnerungen, was sie nach feierlich geschlossenen Verträgen und ertheilten Zusicherungen sind: — Polen. Sie erheben ihre Bitten zu Erw. Majestät erhabenem Throne, sie Allergnädigst in ihrer Besorgnis beruhigen zu wollen und festhalten zu lassen an ihren Rechten. Mit gespannter Aufmerksamkeit sind Erw. Majestät treue Stände den Beratungen gefolgt, welche mit den vereinigten ständischen Ausschüssen am Schlusse des vergangenen Jahres stattgehabt haben. Wenn diese Beratungen den Erwartungen, die Erw. Majestät hegten, in reichem Maße entsprochen haben, so darf dieser Erfolg den Vertretern aller Provinzen zu um so größerem Verdienste gereichen, als sie sowohl durch das ihnen vorgeschriebene Reglement in Beziehung auf die Art und den Kreis ihrer Beratungen beengt, wie durch die Bedeutung ihrer Beschlüsse untergeordnet erschienen. Erw. Majestät getreuen Stände des Großherzogthums Posen erblicken in der Vereinigung der ständischen Ausschüsse eine Fortbildung der ständischen Verfassung; sie halten aber dafür, daß ihre Wirksamkeit nur dann volle Bedeutung gewinnen kann, wenn mit dieser Vereinigung auch alle diejenigen Institutionen in's Leben treten, welche durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Mai 1815 verheißten worden sind. Seit Erw. Maj. Thronbesteigung gewöhnt, in Allerhöchsthren Verordnungen Beweise landesväterlicher Huld und Gnade für das Großherzogthum Posen zu erblicken, halten es Ihre getreuen Stände für eine dringende Pflicht, den Schmerzlichen Eindruck nicht zu verhehlen, welchen die neueste Censur-Instruktion gemacht hat. Sie können den allerunterthänigsten Wunsch nicht unterdrücken, diese Instruktion wieder aufgehoben und das freie Wort in das Recht eingesetzt zu sehen. Geruhen Erw. Majestät, diesen Ansichten und Wünschen in Allerhöchsthren Weisheit Berücksichtigung und Gewährung angebeihen zu

*) Die obigen Aktenstücke sind in beiden Berliner Zeitungen enthalten. Diese haben sie, nach ihrer eigenen Angabe, der Staats-Zeitung entlehnt. Da diese Dokumente sich in dem uns zugekommenen Exemplar der letzteren nicht vorfinden, so sind sie jedenfalls erst nach Abgang der Exemplare mit den Posten in die für Berlin bestimmte Ausgabe aufgenommen worden. Red.

lassen und die Versicherung der unwandelbaren Liebe und Treue entgegenzunehmen, womit wir verharren

Eurer Majestät

allerunterthänigst zum 6. Provinzial-Landtage versammelten Stände des Großherzogthums Posen.

Posen, den 8. März 1843.

Der Allerhöchste Bescheid lautet wie folgt:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. geben Unseren getreuen Ständen des Großherzogthums Posen auf deren Adresse vom 8. d. M. Nachstehendes zu erkennen: Wir würden dieselbe, da die darin enthaltenen Bitten und vermeintlichen Beschwerden ohne Beachtung der §§ 34, 42 und 44 des Gesetzes vom 27. März 1824 in vorschristswidrigen Wege an Uns gelangt sind, Unseren Ständen unbeantwortet haben zurückgehen lassen, wenn wir nicht vermeiden wollten, daß ein Schweigen von Unserer Seite bei Unseren geliebten und getreuen Unterthanen in Unseren königlichen Gesamt-Ländern sowohl, als insbesondere im Großherzogthum Posen, Zweifel darüber erregen könnte, daß Wir die in dieser Adresse ausgesprochenen Gesinnungen und Anträge in hohem Grade mißbilligen. Zuvörderst fügen Wir dem versammelten Landtage zu wissen, wie Uns wohl bekannt, daß diejenige Gesinnung, welche in dieser Adresse Seitens Unserer Unterthanen Polnischen Stammes den in dem gemeinsamen Namen aller Stämme Unseres Reiches gegebenen Vereinigungspunkt förmlich verläugnen will, nur einer Partei angehört, welche in trauriger Verblendung erkennt, wie Wir mit landesväterlicher Liebe bestrebt gewesen, ihre nationale Eigenthümlichkeit zu schonen und sie mit den allgemeinen Verhältnissen und Zuständen Unseres Reiches zum wahren Besten der dortigen Provinz in Einklang zu bringen. Diese Absicht haben Wir in Unserem Landtagsabschiede vom 6. August 1841 deutlich zu erkennen gegeben. Sie ist von Allen, außer von jener Partei, richtig gewürdigt, und namentlich hat die große Mehrzahl der Bewohner des Großherzogthums Posen dieselbe richtig erkannt und ist hierdurch in dem dankbaren Bewußtsein derjenigen zahlreichen Wohlthaten bestärkt, welche ihr als „Preußen“ zu Theil geworden.

Wir können dem Landtage nicht vorenthalten, daß, wenn jene Ansicht, welche sich losagt von dem gemeinsamen Bande, von dem Einen Ganzen Unseres Reichs, sich als die des Posenschen Landtages kundgeben sollte, Wir, in gerechter Folge dessen und im lebendigen Gefühl für die Pflichten Unseres königlichen Berufs, die Stände des Großherzogthums an der dem Lande gegebenen Verheißung: die Provinzialstände der Monarchie in regelmäßigen Perioden zu versammeln, nicht ferner Theil nehmen lassen werden. Die übereilte Beurtheilung der Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse ist nicht geeignet, einen Einfluß auf Unsere wohlwollende Absicht bei Gründung dieser Institution zu üben. Wir wollen in Gnaden die Aeußerungen nicht näher erörtern, welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unserer Erwägung und Entscheidung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemessene Verufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche, wie Wir dies bereits in dem Landtagsabschiede für das Königreich Preußen vom 9. September 1840 ausdrücklich erklärt haben, völlig unverbindlich für Uns ist, da schon Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, von denen dieselbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle Ihres Volkes nicht vereinbar fanden und das Gesetz vom 5. Juni 1823 an ihre Stelle treten ließen. In Unseren Verordnungen vom 4. und 23. Februar d. J. haben Wir Unseren Willen in Bezug auf die Presse so bestimmt und deutlich ausgesprochen, daß die Stände nicht erwarten durften, daß die in bedauerlicher Unkenntniß der bestehenden Bundes- und Landesgesetze erhobene, durch nichts begründete Reklamation gegen die von Uns genehmigte Censur-Instruktion vom 31. Januar d. J. Uns zu einer Aenderung hierin bewegen könnte. — Der Landtag scheint überdies hierbei gänzlich übersehen zu haben, wie Wir in demselben Augenblicke, wo Wir die öffentliche Ordnung lediglich durch die Erinnerung an die bestehenden Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse schützten, zugleich durch ein neues Gesetz der Presse einen bisher nicht vorhandenen Schutz gegen mögliche Willkür zu verleihen bedacht gewesen sind. In der Hoffnung, daß Unsere getreuen Stände zu besserer Einsicht gelangen und es bereuen werden, Unseren königlichen, aus landesväterlicher Liebe hervorgegangenen Gruss durch Aeußerungen erwidern zu haben, welche Unserem Herzen schmerzlich sein mußten, verbleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 12. März 1843.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühlner. v. Nagler. Rother.
v. Alvensleben. Eichhorn. v. Thile.
v. Savigny. v. Bülow. v. Bodelschwingh.
Graf zu Stolberg. v. Arnim.

* Schlesiens bevorzugte Einneneinfuhr nach Rußland und der dadurch angeblich herbeigeführte „erste Miß in den Zollverein.“

Die öffentlichen Blätter melden von mehreren Seiten, daß Preußen die Concessionen, welche Rußland rücksichtlich der Einfuhr von sechs preussischen Handelsartikeln durch die bekannten Ufaze im vorigen Jahre demselben vorzugsweise gemacht, deshalb nicht angenommen habe, weil eine solche ausnahmsweise Begünstigung Preußens zum Präjudiz der übrigen Zollvereinsstaaten unstatthaft wäre. So lange indeß die in dieser Rücksicht durch unsere Amtsblätter publizirten Verordnungen über die Ertheilung von Ursprungscertificaten behufs der Ausfuhr der beregten Artikel noch nicht wieder aufgehoben worden sind, und so lange demnach die Einfuhr derselben nach Rußland noch fortdauert, die nach öffentlichen Blättern sogar mit Lebhaftigkeit stattgefunden hat; gehören jene Nachrichten in die Kategorie bloßer Muthmaßungen; und da Schlesien bei der Annahme und Nichtannahme der fraglichen russischen Concessionen besonders wegen seines ohnehin so sehr darniederliegenden Linnenhandels sehr theilhaftig ist; da schlesische Federn den in Rede stehenden Gegenstand, so viel uns wenigstens bekannt, noch gar nicht behandelten; preussische Publizisten die Annahme der in Rede stehenden Concessionen dagegen mehr von Seiten der Convenienz und Billigkeit empfohlen und vertheidigten: so sei es uns erlaubt, diese Angelegenheit auch von der rechtlichen, gesetzlichen Seite zu betrachten. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß alsbald nach der Bekanntmachung der fraglichen Ufaze sich im südlichen und westlichen Theile des deutschen Zollvereins mißbilligende Stimmen darüber vernahmen ließen, welche Preußen wegen Annahme der fraglichen Concessionen für sich, mit Ausschluß der übrigen Zollvereinsstaaten, tadelten, diese Maßregel „den ersten Miß in den Zollverein“ nannten und den nahen Untergang des ganzen Verbandes deshalb voraussagten. Unter diesen Umständen fragt es sich: Fügte Preußen, wenn es die Concessionen, die Rußland seinem Handel machte, annahm, dem deutschen Zollvereine gegen die früheren und bisherigen Verhältnisse desselben irgend einen Schaden zu und machte es sich einer Ungerechtigkeit gegen denselben schuldig?

Wenn man das ganze Verfahren des preussischen Gouvernements in der Zollvereinsangelegenheit kennt und es weiß, daß die Uneigennützigkeit desselben allgemein anerkannt worden ist: so wird man von vornherein schon in die von den Gegnern ausgesprochene Verschuldigung ein wohlgegründetes Mißtrauen setzen. Indessen ist es nicht genug, daß Preußen die Präsumtion für sich hat, daß es sich keiner Ungerechtigkeit gegen die Mitglieder des Zollvereins schuldig machen werde; daß dies nicht der Fall sei, muß bewiesen werden. Eine Ungerechtigkeit aber wäre es, wenn Preußen an seiner Disgrazie Solleintrichtungen treffen wollte, welche theils das finanzielle, theils das commercielle Beste der Zollvereinsstaaten beeinträchtigte. Veränderte Preußen die Eingangszölle und Ausgangszölle gegen Rußland hin, indem es diese entweder aufhob oder ermäßigte: so würde daraus ein Ausfall in der Einnahme des Zollvereins entstehen, welcher den übrigen Mitgliedern des Vereins Schaden brächte. Dasselbe wäre rücksichtlich des commerciellen Interesses der Fall, wenn es russischen Produkten zum Nachtheil der Vereinststaaten unter günstigeren Bedingungen den Eingang erlaubte, und Produkten aus den Vereinststaaten bei deren Ausgang nach Rußland durch seine Maßregeln Schwierigkeiten in den Weg legte. Nichts von dem Angeführten ist im vorliegenden Falle geschehen. Es ist kein Posten im Zolltarif weder bei den Eingangszöllen noch Ausgangszöllen verändert worden, eben so ist das Verhältniß zwischen den Vereinststaaten und Rußland dasselbe geblieben. Was bisher aus Deutschland nach Rußland eingeführt werden durfte, das ist noch heute auszuführen erlaubt. Es ist demnach in den Verhältnissen der Zollvereinsstaaten mit Ausnahme Preußens keine Veränderung zu ihrem Schaden vorgegangen, (wir werden später zeigen, daß eher eine Veränderung zum Nutzen derselben dadurch stattgefunden hat) ihre Finanzen erhalten dieselben Einnahmen, wie früher, keine bisher erlaubte Einfuhr ist verhindert.

Aber die Gegner behaupten, Preußen habe sein Interesse von dem der andern Vereinststaaten getrennt; es habe Vortheile erlangt; an denen seine Bundesgenossen keinen Antheil haben sollten; dies sei dem Grundsatz des Zollvereins ganz entgegen, nach welchem die Vereinststaaten Freude und Leid mit einander theilen und solidarisch für einander einstehen sollen. Hierauf dient zur Antwort, theils daß Preußen die andern Vereinststaaten nicht von den möglichen Vortheilen der neuen russischen Ufaze im Allgemeinen ausgeschlossen hat, indem dieselben mit Ausnahme von sechs Einfuhrgegenständen, in allen übrigen mit begriffen sind; theils daß die behauptete solidarische Verbindung zu gleicher Tragung der Vortheile und Nachteile des Zollvereins gar nicht stattfindet. Die übrigen deutschen Vereinststaaten sind bei der überwiegenden Mehrzahl der zu ermäßigten Zöllen erlaubten Einfuhrartikel mit inbegriffen. Dies sagt zwar

die Ufaze vom 9. Juli nicht mit ausdrücklichen Worten; aber der allgemeine Ausdruck, daß von den betreffenden Waaren „bei der Einfuhr zu Lande an der preussischen Grenze“ die ermäßigten Zölle erhoben werden sollen, beweisen es eben sowohl als die Bestimmung, daß bei sechs Artikeln der Einfuhr, ausdrücklich preussische Ursprungscertificat verlangt werden. Entsteht demnach aus den beregten Zollermäßigungen eine Erleichterung für den preussischen Handel, so theilen die übrigen Vereinststaaten diese Vortheile mit Preußen, und weit entfernt, letzterem Staate deshalb zu zümen, möchten sie ihm vielmehr dafür dankbar sein, daß sie diese Vortheile für sich durch dasselbe erlangten. Aber die sechs Ausnahmsartikel erregen den Zorn der Gegner; sie sehen dadurch gleichsam ein exceptionelles Prinzip in den Zollverein aufgenommen, welches demselben, und damit zugleich der Einheit Deutschlands den Untergang drohe; sie behaupten, in diesem Bunde müsse Einer für Alle und Alle für Einen stehen, allen müßten gleiche Vortheile und Nachteile zu Theil werden, keiner dürfe einen Vortheil bloß für sich begehren, und dennoch thue dies Preußen jetzt bei den russischen Concessionen rücksichtlich jener sechs Artikel; es zerstöre also durch diesen „ersten Miß“ des Zollverbandes und des deutschen Vaterlandes Einheit. Dieser Schluß ruht auf der falschen Prämisse, daß der Zollverein ein Bund zur Uebernahme von Lasten und Erlangung von Vortheilen zu ganz gleichen Theilen, ohne Ausnahme sei. Diese Behauptung klingt schön und ist ideal; aber in der Realität existirt sie nicht, und ihre consequente Durchführung ist nicht möglich. Was ist der deutsche Zollverein? Derselbe ist ein Bündniß mehrerer deutschen Staaten, um das finanzielle und commercielle, überhaupt das allgemeine Wohl ihrer resp. Länder durch eine Uebereinkunft über die zum Schutz der materiellen Interessen ihrer Unterthanen an den Grenzen beim Ein- und Ausgange gewisser Waaren zu zahlenden Zölle zu befördern. Die salus publica ist also auch hier, wie es überall sein soll, die suprema lex. Mit dem öffentlichen Wohl verträgt es sich aber sehr gut, ja es wird sogar von demselben bisweilen ausdrücklich gefordert, daß exceptionelle Maßregeln zu Gunsten des einen der verbündeten Staaten, die zu seinem Wohl durchaus notwendig sind, ergriffen werden. Ueberdies ist es leicht einzusehen, daß das Interesse von weitläufigen Staaten und so verschiedener Bevölkerungen, wie sie der deutsche Zollverein umfaßt, nicht ein allgemeines sein kann, sondern ein sehr verschiedenes sein muß, und daß daher hier und da besonders lokale Verhältnisse Berücksichtigung verdienen, d. h., daß bisweilen Ausnahmen von der allgemeinen Regel gebieterisch gefordert werden. Dies ist allerdings dem Prinzip der Gleichheit, aber nicht dem Wahlspruch der Gerechtigkeit: *suum cuique!* entgegen, und daß solche Ausnahmsmaßregeln sich mit letzterem vertragen, zeigt die Thatsache des Zollvereins und seines Tarifs selbst.

Oder ist der Zollverein etwa eine große Handelskompagnie, welche solidarisch den Handel der Vereinststaaten besorgt, so daß diese „Freud“ und Leid, Gewinn und Verlust zu gleichen Theilen tragen müßten? Es ist bekannt, daß einzelne Staaten und Provinzen dabei gewinnen, andere dabei verlieren. So gewinnt z. B. Sachsen und Rheinpreußen durch den Zollverein viel, Ost- und Westpreußen dagegen verlieren. Dies ist nicht anders möglich, da die verschiedenen Vereinststaaten nicht solidarisch Handel treiben, sondern sich nur zu gleicher Erhebung von Einfuhr- und Ausfuhrzöllen verbunden haben. Man giebt daher auch dem beregten Verein ungenau den Namen Handelsverein, da er mehr ein bloßer Zollverein ist. Wenn aber, wie allgemein bekannt, die Vereinststaaten die Vortheile und Nachteile des bezüglichen Zollsystems nicht solidarisch und auf gleiche Weise tragen; so finden auch rücksichtlich der Erhebung der Zölle selbst zwischen den verschiedenen Staaten schon längst solche Ausnahmen statt, wie sie Preußen jetzt von einer ausländischen Regierung vorläufig angenommen hat; wobei nur der nicht zu übersiehende Unterschied obwaltet, daß Preußen durch diese Ausnahmen seinen Zollverbündeten keine Verminderung der Einkünfte bereitet, während es selbst wohl durch die bestehenden Ausnahmen an der Zolleinnahme pro rata verliert.

Die Gegner müssen den Zollvereinstarif nicht kennen, sonst würden sie wohl nicht behauptet haben, daß die exceptionellen Maßregeln Rußlands zu Gunsten Preußens dem Zollverein den Untergang drohen. Denn solche ausnahmsweisen Begünstigungen einzelner Vereinststaaten sind längst in demselben gesetzlich bestehend. So geht (man vergleiche den neuen Tarif) z. B. Getreide, Roggenmehl und Roggenbrot an der sächsisch-böhmischen Grenze zu bedeutend ermäßigtem Zolle, Kalk bei Zittau ganz frei nach Sachsen ein. Dasselbe findet rücksichtlich roher Leinwand in einigen Theilen Preußens, Sachsens und Hessens, rücksichtlich der Steinkohlen an der badischen, württembergischen und bairischen Westgrenze statt. Geknopptes Zaineisen giebt in Baiern, Rothstahl von der russischen Grenze bis Weichselmünde, Rindvieh zur Zucht und Mastung von der sächsischen bis badischen Grenze einen bedeutend ermäßigten Eingangszoll, als in den übrigen Vereinststaaten. Nur aus Rheinpreußen, Baiern, Württemberg, Baden, Hessen und Luxemburg geht das Roheisen frei heraus, eben so

wie Porzellanerde aus Baiern bei Passau, und in den erstgenannten Ländern außer Rheinpreußen und Kurhesen, aber Sachsen mit eingeschlossen, giebt Eisenerz 20 Sgr. Eingangszoll. Dies ist der Thatbestand. Zeigt er jene ideale Organisation des Zollvereins, wo Gewinn und Verlust gleichmäßig getheilt ist, wo Alle in solidum für einander haften und wo keine Ausnahmen den Einzelnen begünstigt? Wenn aber bereits längst im Zollverein Ausnahmen stattfinden, wie kann man das Gezeig davon als Prinzip aufstellen, und Preußen angestrichelt haben, es habe den ersten Stein aus dem Fundament dieses Gebäudes dadurch gerissen, daß es sechs seiner Handelsartikel eine vorzugsweise Einfuhr in Rußland, die ihm angeboten wurde, verschaffte! War Preußen nicht vielmehr berechtigt, anzunehmen, daß die anderen Vereinsstaaten, wie sie selbst bei einzelnen ihrer Handelsartikel Ausnahmen von der allgemeinen Zollregel erlangt hatten, es nicht deshalb tadeln würden, daß es seinen östlichen Provinzen, deren Handel der russischen Grenzsperrung wegen besonders leidet, ohne jenen einen Schaden zuzufügen, in Ansehung der Ausfuhr einiger Waaren eine kleine Erleichterung verschaffte? Ist nicht das neue Zollgesetz, durch Preußen herbeigeführt, in der Mehrheit der Artikel (66 an der Zahl) auch für den ganzen Zollverein nützlich?

Der Tadel unserer Neider muß sich aber sehr vermindern, wenn sie erwägen, daß jene 6 Artikel, die wir allein unter herabgesetzten Zöllen in Rußland importieren dürfen, mit Ausnahme eines einzigen theils von geringerer Bedeutung sind, wie Senf und Fuchsfelle; theils des Transports wegen nicht gut aus der Ferne bezogen werden können, wie die ordinären thöneren Gefäße; theils nur von Preußen entbehrt werden können, wie Getreide und Pferde. Eine selbst ganz freie Einfuhr dieser Artikel aus den übrigen Zollvereinsstaaten würde also diesen nichts nützen, da sie aus den angegebenen Gründen keinen Gebrauch davon machen könnten. Es bleiben demnach bloß die Lein- und Hanffabrikate übrig, bei deren erleichteter Einfuhr besonders Sachsen gewinnen könnte. In der That führen die Gegner auch nur diesen Artikel an, um mit Hilfe desselben ihre Ansicht zu verfechten. Wir wollen hierbei gar nicht die Billigkeit anrufen, welche es empfehlen würde, die östlichen preussischen Provinzen durch eine Ausnahme zu begünstigen, da sich die andern Vereinsländer mehrerer solcher Ausnahmen erfreuen: wir wollen nur darauf aufmerksam machen, daß auch diese Concession gar nicht von der Art und Wichtigkeit ist, um Reid hervorzurufen und die Glieder des Zollverbandes unter einander zu entzweien. Die Gegner schienen in derselben in so fern eine große Bevorzugung Preußens zu entdecken, weil bei dem beregten Artikel der Eingangszoll gegen früher um die Hälfte ermäßigt sei. Dies ist zuvörderst unrichtig und dann würde es an sich immer noch nicht eine große Bevorzugung Preußens beweisen, so lange man die Höhe der beregten Zölle nicht berücksichtigt. In ersterer Rücksicht ist zu bemerken, daß die früheren diesfallsigen Zölle fast nirgends ganz auf die Hälfte, sondern nach der Angabe des russischen Tarifs nur in dem Verhältnis von 5,6 : 3; 6,9 : 4; 9,2 : 5 herabgesetzt sind. In zweiter, daß die früheren Zölle so unverhältnißmäßig hoch waren, daß sie die Stelle von Einfuhrverboten vertraten. Wenn leinene Tücher, weiße Schnupftücher mit und ohne Kanten früher pro Pfund zwei Silber-Rubel 10 Kopeken, Wattistücher mit weißen und bunten, angewebten und aufgedruckten, nicht über einen Zoll breiten Kanten 5 SR. 60 K., Wattistücher mit Ecken, Kanten von mehr als einem Zoll Breite und mit Blumen in der Mitte 6 SR. 90 K., alle einfarbigen, gefärbten und bunten, gewirkten brocharten und bordirten Leinen- und Hanfwaaren eben so viel und dergleichen Tücher sogar 9 SR. 20 K. bezahlten; wenn diese Sätze auf bezüglich 1 SR. 50 K., 3 SR., 4 SR. und 5 SR. jetzt herabgesetzt sind, so können alle, welche von dem Werthe der betreffenden Waare irgend einige Kenntniß haben, daraus schließen, ob es möglich war, ein Pfund der betreffenden Waaren mit einem Zolle von $2\frac{1}{10}$ — $9\frac{2}{10}$ Thaler nach Rußland zu versenden, und ob der preussische Kaufmann und Manufakturist ein beneidenswertes Glück macht, wenn er jetzt ein Pfund davon mit $1\frac{1}{2}$ bis 5 Thaler Versteuerung den Russen verkaufen kann.

Im Allgemeinen ließe sich noch Folgendes über den in Rede stehenden Gegenstand bemerken. Es handelt sich hier um die Ausfuhr. Diese steht aber mit geringen Ausnahmen allen Zollvereinsländern ohne Zollentrichtung frei, den Grundsätzen der Handelspolitik gemäß, welche viel ausführen, aber wenig einführen will. Denn je mehr ausgeführt werden kann, desto mehr Geld strömt ins Land zurück. Man kann daher nicht wohl verlangen, daß Preußen gewisse Waaren, deren Ausfuhr ihm überhaupt und zwar zollfrei erlaubt ist, nicht exportiren soll, wenn es dieselben exportiren kann, denn man schadet dadurch dem Flor dieses Staats und mittelbar denen seiner Verbündeten. Bisher bestand in dieser Rücksicht gesetzlich der Grundsatz, daß jeder Staat des Zollvereins, wenn er nur nicht die Ausgangszölle, die auf wenige Waaren gelegt sind, veränderte, ganz nach Belieben ausführen könne, wo und wie viel er wolle. Jetzt will unser Schlesiener seine Leinwand nach Rußland

ausführen, weil ihm dies einigermaßen ermöglicht zu sein scheint; warum soll es dies nicht thun? Hat ihm dies bisher nicht schon immer und zwar ohne Ausgangszölle freigestanden? Aber unsere Opponenten behaupten, wir sollen dies nicht thun, weil ihnen eine solche Ausfuhr nach Rußland unter denselben Bedingungen nicht erlaubt sei. Wir fragen jedoch: Sind wir Schlesiener und Preußen überhaupt schuld daran, daß ihr eure Leinwand nicht zu ermäßigten Zöllen dort importiren dürft? Haben wir unsre Bevorzugung beantragt? Haben wir nicht vielmehr gegen sie reklamirt? Wenn diese Ausnahme dennoch stattfindet und sie euch, wie billig, nicht angenehm ist, so laßt eure Unzufriedenheit wenigstens uns nicht entgelten, die wir sie nicht veranlassen und nicht verhindern konnten. Oder können wir einen unabhängigen fremden Staat zwingen, daß er euren Handel zugleich mit dem unsrigen begünstige, wenn er dies nicht thun will, und sollen wir aus der letzteren Ursache keine Leinwand nach Rußland ausführen, was wir doch früher konnten, oder sollen wir dies nur unter der Bedingung thun, daß wir dort die enormen Prohibitivzölle bezahlen, weil ihr sie bezahlen müßt? Demnach reducirt sich eure Unzufriedenheit darauf, daß ihr sagt: Wir wollen euch die möglichen Vortheile dieses Handels wohl gönnen; aber nur dann, wenn wir daran Theil nehmen können. Sobald wir aber davon ausgeschlossen sind, wenn auch ohne eure Schuld, selbst wider euren Willen, so sollt auch ihr diesen Vortheil nicht haben. Wir genießen zwar auch uns begünstigende Ausnahmen bei den Zöllen; aber wir wollen euch keine euch begünstigenden Ausnahmen gestatten, wenn wir auch an unsrer Zollquote dadurch nichts verlieren wie ihr allerdings durch unsre Ausnahmen an der euri-gen verliert. Unsere Gegner sollten noch hinzusetzen: Wir haben es freudig angenommen, daß unsere Armeen durch vorzugsweise, ganz zollfreie Einfuhr von Getreide dem Mangel entrisen werden; aber wir können es nicht ohne Ansehen mit ansehen, daß eure armen Flachspinner und Weber in Schlesien durch eine sie begünstigende Ausnahme bei der Ausfuhr der Leinenfabrikate dem drückendsten Mangel entrisen werden.

Sonach fragte es sich in Beziehung auf unsere provinziellen Interessen nur noch: Hat Schlesien bisher aus den jüngsten russischen Concessionen für seinen Leinwandhandel Vortheil gezogen? Könnte dies nachgewiesen werden, dann dürfte allerdings zu empfehlen sein, daß wir auf unserm Rechte, auszuführen, was und wie viel wir wollten, den Ansichten unserer schwellenden Opponenten gegenüber, fest beständen. Wären die diesfallsigen Vortheile aber, wie es fast scheinen will, sehr gering; dann könnte allerdings dieser kleine Gewinn wohl der Zufriedenheit unserer, wenn auch ungerechten Neider aufgeopfert werden. Wir können übrigens die Vereinigung dieser streitenden Interessen ruhig der Weisheit unsrer Staatsregierung überlassen.

Inland.

Berlin, 14. März. Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig ist nach Braunschweig und der General-Major und Commandeur der 7ten Landwehr-Brigade, von Wos, nach Magdeburg gereist.

* Berlin, 14. März. Aus glaubhafter Quelle wird uns die Mittheilung gemacht, daß das General-Post-Amt, welches stets das Wohl des Publikums im Auge hat, an das Finanz-Ministerium den Antrag gestellt habe, das Brieftporto zu ermäßigen. In diesem Antrage soll zugleich die Ansicht ausgesprochen sein, daß das daraus etwa entstehende Defizit durch den Vortheil, welcher jetzt schon dem Post-Institut aus den Eisenbahnen theilweise erwächst, hinlänglich gedeckt würde. Es ist daher keinem Zweifel unterworfen, daß das Finanz-Ministerium in die Ermäßigung des Brieftporto's willigen werde. — Man spricht hier wieder viel von Errichtung der Ehrengerichte, um den Zweikampf immer mehr zu verhindern. — Die Kameralistische Zeitung theilt eine erst vor wenigen Tagen an das hiesige Polizei-Präsidium ergangene Deklaration des Ministers des Innern mit, wonach die Untersuchung und Bestrafung der Bettler, Arbeitsscheuen u. das erste Mal zur Kompetenz der Polizeibehörde, und im Wiederholungsfall erst zu dem Forum der Gerichte gehören. Diese Verfügung wird auch allen übrigen Provinzen zur Richtschnur dienen. — Der Justiz-Minister Mühlner hat das hier erschienene neue Werk über den Mandats- und Bagatel-Prozeß, herausgegeben vom Justizrath Schering, den Gerichtsbehörden empfohlen und davon Exemplare für sämtliche kgl. Gerichte ankaufen lassen. Diese neuen Prozeß-Arten, zu den herrlichen Schöpfungen unsers Justizministers gehörig, greifen so mächtig in das Geschäftsleben ein, daß eine umständliche und gründliche Belehrung darüber nur wünschenswerth sein kann. — Der Verein unserer jungen Aerzte feierte gestern das Fest der Kollegialität (?), dessen Bedeutung auch durch die von Hofmann gezeichnete und von Beckmann erklärte humoristische Einladungskarte ausgedrückt wurde. Die hiesigen Autoritäten der Wissenschaften nahmen auch an dem Feste Theil, bei welchem die Gesellschaft durch geistreiche Reden, Toaste und Gesänge, komponirt von Schäffer („Rathsnachtwächter Tom“, „der Matrose“, „Bachanal“) in die

ungezwungenste Heiterkeit versetzt wurde. Dem erwähnten Komponisten zu Ehren stand dessen Namen mit dem Dokortitel auf dem schwellenden Segel der Einladungskarte, welche ein Seeschiff darstellt, worauf es sehr kollegialisch zugeht. — Die Posener Pfandbriefe zu 4 pCt. werden jetzt sehr gesucht, weil die neuen einen niedrigeren Zinsfuß haben.

(Börsen-Bericht.) Berlin, 14. März. Noch immer behaupten sich die Eisenbahnaktien als Hauptgegenstand unseres Börsen-Verkehrs. Die Umsätze und Cours-Schwankungen, besonders in den Berlin-Anhaltischen, Oberschlesischen und Berlin-Frankfurter waren seit unserem letzten Berichte recht ansehnlich. — Summiren wir die Preis-Veränderungen, welche in den zuerstgenannten seit dem 4ten dieses stattgefunden haben, so stellt sich ein Facit von etwa 11 bis 12 pCt. heraus, und das ohne die geringste äußere Veranlassung. Wäre der gerechte Ruf der Solidität und der Vorsicht unsrer Börse nicht so unerschütterlich fest gegründet, als er es wirklich ist, so könnte sich fast die Besorgniß andrängen, ihn gefährdet zu sehen. Wir haben jedoch die Genugthuung, bemerken zu dürfen, daß die Unternehmungen unsers besonnenen Börsen-Publikums ohne allen direkten Antheil an dergleichen Fluktuationen geblieben sind, während solche lediglich den Spekulationen einiger ambulanten Aktienhändler zuzuschreiben sind, welche ohne Zweifel gute Rechnung dabei finden. — Gestern und heute ist viel in den Oberschlesischen Aktien gemacht worden, und der Cours hat sich von $104\frac{1}{2}$ pCt. bis auf $107\frac{1}{4}$ pCt. gehoben, wozu am Schlusse der heutigen Börse Geld blieb. In den Berlin-Potsdamer, Düsseldorf-Eberfelder und Rheinischen Aktien ist nicht viel, und in den Magdeburg-Leipziger fast gar nichts umgegangen, doch behaupten die Course ihren früheren Stand. Die Berlin-Stettiner waren ein wenig matter, und Litt. A. zu $106\frac{1}{4}$ pCt., Litt. B. zu $107\frac{1}{4}$ pCt. mehr Brief als Geld. In Staats-Schuldscheinen, Schuld-Verschreibungen und Pfandbriefen ist im Laufe der Woche Mehreres gehandelt worden. — Von den Wechsel-Courses hat sich Hamburg in beiden Sichten und Paris niedriger, London aber höher gestellt, und wenn auch das Geschäft der letzten drei Posttage nicht bedeutend zu nennen ist, so blieben doch fast alle Valuten in langer Sicht befragt. Besonders zeigt sich eine recht günstige Meinung für den englischen Cours. Für London in zwei- bis dreimonatlicher Lieferung ist heute 6. $25\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ Sgr. bewilligt worden, und dazu Geld geblieben. — Das Geld ist etwas mehr gefragt, und gute Disconto-Briefe sind zu 3 à $3\frac{1}{2}$ pCt. zu haben. (Berl. N.)

Dieser Tage sind oder werden von Preußen Gesandte nach Belgien abgeschickt, um den Abschluß des Handelsvertrages zu beschleunigen, ehe die Kammern zusammentreten, deren Opposition man fürchtet. Nothomb, der Minister des Innern in Belgien, ist entschieden für Preußen und Deutschland, während der größte Theil des Volks sich an Frankreich anzulehnen scheint, so daß von nationaler Einigkeit und Selbstständigkeit in Belgien noch weniger die Rede sein kann, als bei uns. (Trier. Stg.)

Deutschland.

München, 10. März. Unsre Abgeordneten-Kammer hat vorgestern den seit 1819 bei jedem Landtag neu eingebrachten Antrag auf Abschaffung des Lottospiels, dessen die bayerischen Blätter schon gedacht haben, abermals angenommen. Nur zwei Mitglieder stimmten dagegen, der Finanzminister Graf von Seinsheim, und ein Oberfranke, der sich schon 1840 zur Vertretung des Lottos berufen ließ. Gesprochen wurde vier volle Stunden lang; daß darunter nach so oftmaliger Berathung des Gegenstandes nichts Neues vorkommen konnte, ist begreiflich. Sehr klug verließ diesmal die Kammer jedoch den früher stets betretenen Weg des directen Antrages auf Aufhebung des Lottos, und wählte dagegen jenen der Bitte um Vorlage eines betreffenden Gesetzesentwurfes. So behält die Regierung gemäß ihres Rechts die Initiative. Selbst zugegeben, es trüge das Lotto für die Regierung nur 1 Million jährlich, so ist auch diese

Summe gerade jetzt in Bayern weniger, als je zu erbeuten. Ein Aufwand von 50—70 Millionen für die Eisenbahnen ist unvermeidlich. Von diesen deckt der Staat aus eignen Mitteln vorläufig nur 15 Millionen, nämlich 14 aus den Erübrigungen der Vorjahre, 1 aus den zu präsumirenden des laufenden Rechnungsjahres. Bleiben für die nächsten zehn Jahre mindestens noch 40—50 Millionen außerordentlich zu decken. Daher bekanntlich schon jetzt ein Eisenbahn-Anlehn von 10 Millionen, obschon das Land voll des Geredes von unsern großen Erübrigungen ist. Allerdings bestehen diese, wie ein vorgestern vorgelegter Budget-Nachtrag darthut, auf dem Papier in 36,247,460 Gulden. Aber davon ist die Summe von 30,586,680 Fl. theils schon für außerordentliche Staatsausgaben verausgabt, theils für solche unabänderlich angewiesen, und auch die noch übrigen 5,660,779 Fl. gehen für schon ausgeworfene Positionen bis zum letzten Heller auf (z. B. in 4 Millionen für Gernersheim). Wie nun die Lottomillionen missen, welche eine Hauptdotations-Ziffer für den Ingotstader Festungsbau bildet? Daran scheitert der gute Wille von allen Seiten; denn daß die Umwandlung einer indirekten Steuer in eine direkte, welche Wahl man in letzterer Beziehung auch treffe, heut zu Tage eine überaus gefährliche Klippe sei, wird gewiß Niemand verkennen. Wir werden das Lotto daher wohl noch behalten. (L. 3.)

Kassel, 11. März. Die gestrige Sitzung der Stände-Versammlung hatte ein überaus zahlreiches Auditorium. Die fortgesetzte Berathung des Gesekentwurfs, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betreffend, stand nämlich auf der Tagesordnung. Der Minister des Aeußern, v. Steuber, und die Vorstände der Ministerien des Kriegs und des Innern, die Herren General Schmidt und Geheimrath Koch waren zugegen. Der Herr Präsident resumirte die bereits gefaßten Beschlüsse und führte auf den Stand der Diskussion. Herr Geheimrath Koch vertheidigte die Proposition und wies mit Bezugnahme auf die schon vorgelegte Exposition nach, daß Verträge über die religiöse Erziehung der Kinder auch schon jetzt nach kurheftischen Gesezen unterfertigt seien, und daher der vorliegende Gesekentwurf in der That nichts wesentlich Neues enthalte, als die Umwandlung des offenbar nicht angemessenen Prinzips der Theilung der Kinder aus gemischten Ehen unter verschiedene Konfessionen in das Prinzip der Einheit, in das Prinzip, daß alle Kinder aus solchen Ehen in einer und derselben Konfession zu erziehen seien, wodurch doch keinesfalls die katholische Konfession sich beeinträchtigt finden könne, wie denn überhaupt der Gesekentwurf nur der Anforderung der Parität der evangelischen und der katholischen Kirche vollkommen entspreche, und auch keinesfalls die Gewissensfreiheit beeinträchtige, indem einem Jeden, sobald er das Diskretionsalter erreichen werde, die Wahl einer Konfession frei bleibe. Nach längerer Debatte wurde abgestimmt und der zweite Satz des § 1 der Proposition, welcher die Verträge für unstatthaft erklärt, angenommen. Hr. Wippermann schlug nunmehr vor, auch über den Grundsatz abzustimmen, daß sämtliche Kinder aus einer Ehe in einer und derselben Religion erzogen würden. Auch für diesen Grundsatz entschied sich die Versammlung. Der Antrag, dem Vater das Bestimmungsrecht einzuräumen, ward abgelehnt und die Proposition, daß die Kinder der Religion des Vaters folgen sollen, angenommen. Hr. v. Post erklärte seinen Dissens gegen diesen von ihm für verfassungswidrig gehaltenen Beschluß und verließ die Versammlung. Zu dem § 2 erklärte sich Hr. Wippermann gegen jede Dispensationsbefugniß. Man beschloß die Beibehaltung der Proposition, welche auch in so weit genehmigt wurde, daß der Uebertritt von einer Konfession zur andern erst nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre stattfinden dürfe, wogegen die Bestimmung, daß dem Uebertritt die Konfirmation oder Firmung vorausgehen müsse, abgelehnt wurde. Der § 3, wornach das Gesez auf schon bestehende Ehen keine Anwendung finden solle, ward nach Anerkennung des Grundsatzes dem Ausschusse wieder überwiesen. Hr. v. Hutten erklärte seinen Dissens gegen das Gesez. (Kass. 3.)

Hannover, 9. März. Die (ältere) Leipziger Zeitung will wissen, daß die neuen preussischen Press-Geseze den besondern Beifall unsers Königs gefunden hatten und derselbe eine ähnliche Gesezgebung für dieses Land beabsichtige. Den ersten Theil dieser Nachricht bezweifeln wir nicht, den zweiten halten wir mindestens für unwahrscheinlich. Wir haben im Lande 3 bis 4 politische Zeitungen aber keine eigentliche Tagespresse; jene Blätter bewegen sich (mehrentheils freiwillig) in so engen Grenzen, daß man gar nicht mehr nöthig hat, sie oder ihre Censoren an strenge Instruktionen zu binden. Sonst ist es ganz wahr, daß wir rüstig fortschreiten, und die Sitten, Einrichtungen u. Preussens nach und nach immer mehr anzuweignen; zur Förderung der deutschen Einheit wäre das immerhin ganz schön, wenn die Conformirung eine mehr als bloß äußerliche wäre. Kürzlich haben wir den altberbrachten, mancherlei Branchen des Civildienstes umfassenden Titel: Kanzlei-

Rath oder Geh. Kanzleirath aufgegeben und dafür die preussischen Benennungen: Regierungs-, Finanz-, Kriegs-Rath, mit den verschiedenen Gradationen von Geheimrath u. eingeführt. Jetzt ist uns auch der früher nie gebrauchte preussische Titel: „Sanitäts-Rath“ zu Theil geworden; die Sanitätsräthe sollen, wie es heißt, hinter den wirklichen Hofmedicus und über den Titularen stehen. Die beiden ersten in diesen Tagen ernannten Sanitätsräthe sind die DD. Flügge, der als Badearzt zu Norderny mit den s. g. Honoratioren viel verkehrt, und Dahling, der Schwiegerohn des vielverdienten Schagraths Eichhorn. Auch einige andere Beförderungen der Medizinal-Beamten sind in diesen Tagen bekannt geworden; so ist dem Leibarzt Dr. Holscher der Titel: „Hofrath“ beigelegt, die erste äußere Auszeichnung, welche dieser Arzt seit 1837 erfährt, und Hofmedicus Dr. Laberger (derselbe, von welchem ein unlängst in diesen Blättern erwähnter Vorschlag zur Huldbildung der jetzigen Kronprinzessin ausging) zum Medizinalrath befördert u. s. w. (H. C.)

Hamburg, 12. März. Wie es heißt, ist eine besonders für unsern Kaufmannsstand wichtige neue Einrichtung im Werke: es wird nämlich beabsichtigt, die sämtlichen Post-Comtoirs in einem Gebäude zu vereinigen. Man behauptet, daß die Stadt den Platz des, in dem großen Brande mit eingäscherten, Jenquelschen Erbes, an der Ecke der großen Bleichen und der kleinen Königsstraße, bereits für diesen Zweck erworben habe, und wegen des daran stoßenden Platzes, der Harmonie gehörig, in Unterhandlung stehe. Von fremden Postämtern sollen sich bereits das schwedische, dänische, hannoversche und thurn- und taxische, mit dieser Veränderung einverstanden erklärt haben; die großen, auf das erst kürzlich neu eingerichtete preussische Posthaus verwandten Kosten, so wie ein für das mecklenburgische Postamt ebenfalls erst neuerlich erkaufenes Grundstück, scheinen von dieser Seite allerdings noch Schwierigkeiten in der Ausführung des Plans darzubieten, man hofft aber doch auch für diese Schwierigkeiten Mittel zur Beseitigung zu finden, um so mehr, da der zum gemeinschaftlichen Postgebäude ersehene Platz nicht nur seiner bedeutenden Ausdehnung, sondern auch seiner Lage nach sehr zu dem Zwecke geeignet erscheint. Mit dem Expropriations-Geschäfte der Grundstücke hofft man im Laufe des nächsten Mai-Monats zu Ende zu kommen. Nach der großen Thätigkeit zu urtheilen, welche besonders auf dem sogenannten Johannisplaz bei dem Aufräumen und Ebenen des Platzes herrscht, dürfte bald zum Beginn des neuen Rathhauses geschritten werden. (B. Bl.)

O e s t e r r e i c h .

Neusohl, 15. Febr. Die vom 7. bis 10. Febr. abgehaltene allgemeine Ständeversammlung war ein in seinen Resultaten erfolgreichster Konvent. Die Landtagsinstruktionen blieben das Hauptthema, von denen die wichtigsten Punkte folgen: 1) die Stände wünschen im Lande eine Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen und eine vollkommene Redefreiheit eingeführt zu sehen. 2) Die Landtagsdeputirten sollen sich eidlich verpflichten, weder im Laufe des Landtags, noch aber gleich nach demselben, und meist nach Verlauf dreier Jahre ein öffentliches Amt von der Regierung anzunehmen. 3) Die Landes-B. schwerden, die bereits dem allerhöchsten Thron unterbreitet wurden, aber keine Erledigung erhielten, sollen abermals geprüft und bald beseitigt werden. Unter diese Rubrik gehören vornehmlich die gemischten Ehepaare, und die Bestrafung solcher Priester mit 100 Fl., so oft dieselben sich weigern, den erbetenen kirchlichen Segen zu ertheilen; man möchte künftighin gestatten, Civil-Ehen zu schließen. 4) Es soll eine Pressfreiheit eingeführt, aber die Zügellosigkeit der Presse durch neue Geseze in legalen Schranken gehalten werden. 5) Der Uebertritt katholischer Christen zu anderen Konfessionen könne nach freier Ueberzeugung und Wahl stattfinden. Der sechswöchentliche Unterricht der Proselyten ist gesezlich abzuschaffen. 6) Die christlichen Konfessionen in Ungarn haben sämtlich einerlei Rechte und Vorzüge zu genießen. (Agram. 3.)

R u s s l a n d .

* Warschau, 13. März. Vor allem können wir uns heute nicht die erfreuliche Genugthuung versagen, einen Zug der weisesten Gerechtigkeit von unserm Fürsten Statthalter, einer ausgebreiteten Oeffentlichkeit zu übergeben, einen Zug, der vor vielen andern verdient in der Geschichte als nachahmenswerthes Beispiel bewahrt zu werden. — Ein — verlor eine Börse mit 100 Dukaten und forderte den ehrlichen Finder im Courier auf, sie an dessen Redaktion gegen eine Belohnung von 20 Dukaten abzugeben. Dieser ehrliche Finder war ein armer Zimmermann, der sich auch sofort mit seinem Funde zu jener Redaktion begab, welche ihn zu dessen Abgabe an seinen Verlierer wies. Dieser aber, anstatt dem armen Mann die verheißene Belohnung zu geben, überhäufte ihn mit Schimpfworten, behauptend, daß in der Börse 120 Duk. gewesen wären und er daher 20 davon gestohlen habe. Der Tiefgekränkte fand indessen Rath und Unterstützung und er übergab dem Fürsten, in der wöchentlich bei ihm stattfindenden Audienz, eine

Klage wegen der ihm wiederfahrenen Mißhandlung. Der Fürst ließ den Beklagten sofort rufen und stellte ihn mit dem Kläger zusammen. Jener versicherte, daß in der verlorenen Börse 120 Dukaten gewesen wären, dieser, daß er darin nicht mehr als 100 gefunden habe. Se. Durchlaucht entschied nun dahin: da der Finder der 100 Dukaten gewiß ein ehrlicher Mann sei, weil er sonst die Börse behalten haben würde, so könne die mit ihnen gefundene Börse nicht die verlorene mit 120 Dukaten sein. Der Beklagte habe also dem Finder jener, die 100 Dukaten zurückzugeben und zu warten bis die 120 gefunden würden. Dem armen Zimmermann sagte er aber, daß wenn sich Jemand fände, welcher die 100 Dukaten in Anspruch nehme, er solchen zu ihm bringen sollte, die er in diesem Falle selbst für ihn zahlen würde. — An die Stelle des abgegangenen griechischen Erzbischofs von Warschau und Nowogeorgsk ist der Erzbischof von Wolhynien, Nikanor, wie auch zugleich zum Mitgliede des heil. Synods ernannt worden. Dabei verbleibt er noch Archimandrit von Pogonjowski Lawry und Verwalter der Wolhynisch-Sydomitischen Diöcese. — Der katholische Bischof von Poldchien, Guffkowski, entsagte nach dem vom Papste empfangenen Rathe, durch einen förmlichen Akt der Verwaltung der Diöcese. Seinen Wunsch, künftig in Lemberg zu leben, hat Se. Maj. der Kaiser genehmigt und ihm eine Pension von jährlich 3000 S. R. und 4500 Rubel zu seiner ersten Einrichtung ausgesetzt. — Der ehemalige Präses der Woywodschafts-Kommission von Ploetz, General Baron Kobylenski, ist am 27. v. M. mit Tode abgegangen. — Nach einem Kaiserl. Befehle ist der bisherige General-Sekretair bei der Regierungs-Kommission, der Richter Karnieki, zum Gehülfen des Hauptprokurator beim 10. Departement des Senats befördert worden. — Vor einiger Zeit wurde auch dem hiesigen Real-Gymnasium die Ehre zu Theil, von dem Fürsten Statthalter in Begleitung der Generale Tomasz, Fürst Jozefakow, Wislaw, Tulczek, Sobolew und dem General-Intendanten Pogodin, einen langen Besuch zu erhalten. Wir werden auf dieses interessante Institut, welches durch seine reiche und zweckmäßige Einrichtung sich über die mehrsten seines gleichen im Auslande erhebt, noch bei einer andern Gelegenheit zurückkommen. — Zwischen Rußland und Hessen-Darmstadt ist ein Freizügigkeitsvertrag abgeschlossen worden. — Um den Verzögerungen beim Ertheilen der Pässe nach dem Auslande möglichst vorzubeugen, ist auf Befehl des Fürsten Statthalters eine Bekannmachung erschienen, um zu bestimmen, wie und in welcher Zeit darauf gerichtete Anträge erledigt werden müssen. — Den verfloßenen Mittwoch geruheten der Fürst Statthalter mit Sr. Erz. dem Chespräsidenten der Regierungs-Kommission der Justiz der Sitzung des 9. Departements des Senats beizuwohnen. — Unsere Marktpreise waren: für den Korz Weizen 18 1/2 Fl., Roggen 10 Fl., Gerste 10 1/5 Fl., Hafer 7 1/2 Fl., Erbsen 9 2/3 Fl., Bohnen 24 1/3 Fl., und für das Garniz Spiritus unversteuert 1 Fl. 15 Gr. — Letzter Stand der neuen Pfandbriefe 98 9/15 pCt.

G r o s s b r i t a n n i e n .

London, 10. März. Kaum ist das freisprechende Urtheil in Bezug auf den Mörder Mr. Naughten gesprochen worden, und schon wieder steht ein (freilich wohl ungewisselhaft wahnsinniges) Individuum vor dem Polizeigerichte, welches sich zu der Absicht bekannt hat, einen öffentlichen Mord an hochgestellten Personen zu begehen. Dieses Mal galt es, außer Sir Robert Peel, auch der Königin. Der Mann, der ihm nach dem Leben zu stellen erklärt hat, ist wieder ein Schotte; er heißt James Stevenson, ist 32 Jahre alt und aus Belltries in Kentfrewshire gebürtig. Er wurde gestern Abend durch den Kapitän Hurst, vom Dampfschiffe „Gazelle“, auf welchem derselbe von Schottland nach London gekommen war, der Polizei übergeben, weil er während der Reise erklärt hatte, er wolle eine Zusammenkunft mit Sir Robert Peel haben, dem er bereits sechs Mal geschrieben habe, ohne Antwort zu bekommen, und wolle dann dafür sorgen, daß dem Uebelthande die Königin auf dem Throne zu sehen, abgeholfen werde, da es durchaus ungeeignet sei, daß die Nation von einem Weibe beherrscht werde. Nachdem über die Sache der Regierung eine Mittheilung gemacht worden war, wurde verfügt, daß gleich heute mit dem Gefangenen ein Verhör im Mansion-House, unter dem Vorhitz des Lord Mayor, vorgenommen werden solle. In diesem Verhör gab Stevenson seinen Namen und sein Alter an, und erklärte, er sei ein Weber, habe aber während der letzten drei Jahre wenig Arbeit gehabt; er habe sich während dieser Zeit, nachdem er wegen des vorerwähnten Zwiespalts aus der schottischen Kirche getreten sei, mit dem Studium der Bibel und des griechischen Testaments beschäftigt. Auf die Frage, weshalb er nach London gekommen sei, gab er zur Antwort, daß er sich mit Sir Robert Peel habe besprechen wollen, damit derselbe wieder Einigkeit in die Kirche bringe, was er ihm aber habe sagen wollen, sei ihm noch dunkel gewesen; aber darum habe er ihn ersuchen wollen, die Union

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Freitag den 17. März 1843.

(Fortsetzung.)

(zwischen Schottland und England) wieder aufzuheben und die wahre Kirche zu schirmen, und setzte der Gefangene, die Hände zum Himmel erhebend, hinzu: „Was mich und die Meinigen betrifft, so wollen wir dem Herrn dienen.“ Ueber seine Reise nach London gab er sehr verwirrte Auskunft; er behauptete, unterwegs in Manchester und Hull gewesen zu sein und mit nur einer Guinee in der Tasche Schottland verlassen zu haben; er erklärte, daß er verheirathet sei und daß seine Mutter wisse, er habe nach London gehen wollen. Auf die Frage, ob er die Königin habe sehen wollen, erwiderte er bejahend und setzte hinzu, er habe sehen wollen, wie groß sie sei und habe ihr mit den Worten der Schrift: „Weib, gehorche deinem Manne vor allen Dingen“, beweisen wollen, daß kein Weib auf dem Throne sitzen, sondern daß ein König regieren müsse. Nachdem der Gefangene so weit abgehört worden war, wurde ein Mann, Namens Hewitt, aufgerufen, der mit demselben von Hull nach London gekommen war. Dieser erklärte, daß Stevenson, als er seinen Platz nach London genommen, erkläre, kein Weib dürfe die Zügel der Regierung führen, die Königin müsse umgebracht und ein Mann auf den Thron gesetzt werden. Als der Lord Mayor nun den Gefangenen fragte, ob er eingestehet, dies gesagt zu haben, erwiderte derselbe: „Ja, ich habe gesagt, daß, wenn sie ihr Amt nicht aufgeben wolle, sie umgebracht (destroyed) werden müsse, und daß wer das thue, nur den Willen Gottes vollführe.“ Hewitt sagte darauf, daß Stevenson zugleich erklärt habe, wenn Sir Robert Peel die Union nicht aufheben wolle, so müsse er umgebracht werden und er sei entschlossen es zu thun. Auch dieses bekräftigte Stevenson, auf die Frage des Lord Mayor, ob er das wirklich gesagt habe, und zwar mit den Worten: „Ja, und nicht ich allein habe die Pflicht, Sir Robert Peel umzubringen (destroy), sondern jeder Engländer.“ Mit den Aussagen Hewitts stimmten die des Kapitän Hurst überein. Er erklärte, Stevenson habe ihm auf seine Frage, wie er die Königin und Sir Robert Peel ausfindig machen wolle, geantwortet: „Oh, es giebt Leute genug, die sie mir zeigen können, und ich bin entschlossen, London nicht eher zu verlassen, als bis ich ihnen das Caraus gemacht habe. (without finishing them)“ Unaufgefordert setzte Stevenson in dem Verhöre sogleich hinzu: „Ja, das ist wahr, ich will die Art an die Wurzel des Baumes legen.“ Der Lord richtete darauf noch mehrere Fragen an Stevenson über seine Religionsbegriffe, seine Familienverhältnisse u. s. w., welche alle er in einer Weise beantwortete, die seine Geistesverwirrung, vielleicht durch seine theologischen Grübeleien veranlaßt, kaum zweifelhaft erscheinen ließen. Auf die Frage, ob man an seine Verwandte schreiben solle, erwiderte er verneinend, denn sein Vater habe ihn sehr hart gehalten. Nach geschlossenem Verhöre, das heute über acht Tage fortgesetzt werden soll, und in dem Augenblicke, wo Stevenson wieder in das Gefängniß zurückgebracht werden sollte, bat er dringend, daß man ihm seine Bibel, die man ihm nebst andern Dingen abgenommen hatte, wieder geben möge und steckte das Buch mit hastigem Eifer in die Brusttasche. Im Verlaufe des Verhöres hatte er gesagt, daß Niemand jetzt in Schottland die Bibel zu erklären verstehe und daß er als Erklärer der Bibel auftreten werde, sobald er nach Schottland zurückgekehrt sei. — Auch der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Goulburn, hat sich dieser Tage genöthigt gesehen, bei der Polizei um Schutz gegen ein Individuum nachzusuchen, das ihm in einem Briefe mit dem Schicksale des Hrn. Drummond gedrohet hat. Dieses Individuum ist ein See-Kapitän Dillon, der sich durch Hrn. Goulburn während dessen Amtsführung vor 12 Jahren benachtheiligt glaubt.

In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Aberdeen, daß die portugiesische Regierung, nachdem ihr englischerseits vor Monatsfrist angezeigt worden, daß die Unterhandlungen wegen des neuen Handels-Traktats abgebrochen werden sollen, neue, billigere Vorschläge eingesandt habe, mit deren Prüfung er (Lord A.) jetzt beschäftigt sei, daß aber jedenfalls die Unterhandlungen, da die Ungewißheit für den Handelsverkehr überaus nachtheilig sei, so schnell wie möglich zu Ende gebracht werden sollen, sei es nun durch den Abschluß des Traktats oder durch das Abbrechen der Negotiationen.

Bei den Debatten, welche im Unterhause über das Marine-Budget stattgefunden haben, äußerte Sir Ch. Napier unter Anderem: „Meine Meinung geht dahin, daß, anstatt alle unsere Aufmerksamkeit auf die Linienschiffe zu verwenden, wir besser thun würden, eine große Anzahl Freigatten auf der See zu halten. Ich befand mich vor einiger Zeit in Gesellschaft des Prinzen von Joinville. Ich saß bei Tafel nebst ihm. Der Prinz fing von der Marine zu reden an. Er sagte, wenn jemals ein Krieg zwischen England und Frankreich stattfände,

seien die jungen Männer Frankreichs entschlossen, nicht ausschließlich auf eine starke Flotte zu zählen, sondern kleine Schiffs-Abtheilungen auszusenden, welche den Seehandel Englands hemmen würden. Es ist dies eine Idee, welche unsere Aufmerksamkeit wohl verdient.“

Wie es heißt, soll binnen Kurzem ein Detaschement von Sappeurs und Mineurs nach dem Dregon-Gebiet abgehen, um die von England in Anspruch genommene Grenzlinie abzustecken.

Am 7. Morgens ist in der Eisengießerei des Hrn. Fawcett in Liverpool Feuer ausgebrochen und hat dieselbe fast ganz zerstört. Gegen 400 Arbeiter sind dadurch temporär außer Brod gekommen.

Unser Londoner Korrespondent berichtet uns vom 12ten d. M. Morgens über den Ausgang, den die am 10ten Abends nach siebenstündiger Dauer geschlossenen Verhandlungen in Lancaster in dem Prozesse gegen Feargus D' Connor und seine Anhänger von der Chartisten-Partei gehabt haben. Von den 52 in Anklagestand versetzten Chartisten (4 sind im Laufe der Verhandlungen als schuldlos freigelassen) wurden 15 von der Jury schuldig befunden, „tumultuarischen und widergesetzlichen Versammlungen beigezogen und friedliche Arbeiter zur Niederlegung ihrer Arbeit gezwungen zu haben“; 15 Andere (worunter D' Connor) wurden außerdem noch schuldig befunden, „die Unterthanen der Königin zur Unzufriedenheit und Haß gegen die Geseze aufgereizt und eine widergesetzliche Verbindung befördert zu haben, deren Zweck dahin gegangen sei, ein gänzlichliches Aufhören der Arbeit in einem großen Theile des Landes zu bewirken“, der Rest wurde freigesprochen. Den Erlaß des gerichtlichen Urtheiles, welcher die Strafbestimmung für die Verurtheilten enthalten soll, setzte der präsidirende Obergericht, Baron Rolfe, vorläufig noch aus. (Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 10. März. Morgen ist in der Deputirten-Kammer öffentliche Sitzung, um die neuen Bureaus zu organisiren. Diese Operation ist von Wichtigkeit, weil mehre Vorschläge, wie über die Wahlreform, die Parlamentsreform und das Geschworenengericht, vorkommen werden. Die Partei Barrot wird diesen Monat noch diese Entwürfe einbringen. — Die Pairs-Kammer hat heute eine Sitzung gehalten, die aber durchaus bedeutungslos war.

Nach dem Courier de Lyon hat der Sieg des Ministeriums in der Deputirten-Kammer eine günstige Wirkung auf die Seidenmanufakturen in Lyon hervorgerufen. — Der Moniteur Parisien widerlegt eine Nachricht der Gazette de France von Unterzeichnung des Handelsvertrags zwischen England und Frankreich. — Eine Compagnie englischer und französischer Kapitalisten hat den Bau der Eisenbahn von Paris nach Lille übernommen.

Spanien.

Paris, 9. März. Wir erhalten so eben durch spanische Blätter vom 1sten d. M. die wichtige Nachricht, daß die Städte Campeche, St. Jean d'Ulloa und andere Punkte der argentinischen Republik Anfangs des laufenden Jahres die spanische Flagge aufgezogen und der Herrschaft Spaniens sich freiwillig unterworfen haben. Diese Nachricht wurde durch eine britische Corvette nach der Havanna und von dort nach Barcelona durch den spanischen Kauffahrer „Tacio“ überbracht. Die übereinstimmenden Aussagen sämtlicher Passagiere, welche auf dem „Tacio“ sich befanden, lassen an der Authentizität des erwähnten Ereignisses kaum zweifeln. So melden wenigstens der Constitucional von Barcelona und l'Eco de Comercio von Madrid.

Belgien.

Lüttich, 9. März. Die Eisenbahn zwischen hier und Aachen, welche man jetzt in den Details ihres Baues sehen kann, läßt, was das Großartige der Anlage und den siegreichen Kampf mit dem widerstrebenden Boden betrifft, Alles hinter sich, was dormalen von Eisenbahnen auf dem Kontinent besteht. Es verlohnt sich der Mühe, gerade jetzt, wo noch tausend rührige Hände beschäftigt sind, in das Getriebe der Arbeit auf und unter der Erde, in die Höhe und in die Tiefe, über Flüsse und Berge hinzuschauen und sich das Bild menschlichen Scharffinnes und Fleißes, woran in kurzer Zeit die Lokomotive schnell vorüberreitet wird, in seinen einzelnen Partien vor die Sinne zu stellen. Sie mögen sich einen Begriff von der Größe des Unternehmens daraus bilden, daß allein auf der zehnstündigen Strecke von hier bis an die deutsche Grenze 18 Tunnels, 5 Viadukte, 23 Brücken sind, die Dämme und Einschnitte ganz ungerchnet. Einer der schwierigsten Punkte ist gleich beim Aachener Bahnhofe, wo die Züge durch stehende Maschinen auf die Höhe gebracht werden müssen. Ueber die Kosten der Bahn zirkuliren sehr übertriebene

Berichte. Allerdings hat die belgische Regierung den bei weitem größeren Antheil zu tragen und rechnet bei diesem Ausfall mehr auf politische als finanzielle Vortheile. (Köln. Z.)

Schweiz.

Bern, 9. März. Das Strafgesetzbuch, welches gegenwärtig dem großen Rath zur Berathung vorliegt, zeichnet sich durch wesentliche Verbesserungen aus, die zugleich Zeugnis davon ablegen, welche Fortschritte die Rechtswissenschaft im Kanton Bern gemacht hat. Das neue Strafgesetzbuch setzt Todesstrafe nur auf den eigentlichen Mord, auf Tödtung mit Vorbedacht; Kindesmord dagegen, selbst der vorsehlische, wird nicht mehr mit dem Tode bestraft. Ebenso ist die Strafe lebenslänglicher Einsperrung abgeschafft und zwar, wie der Berichterstatter entwickelt, deshalb, weil alle Strafen, außer der Todesstrafe, Besserungsstrafen sein sollen, und weil in einem Freistaate das Leben ohne Aussicht auf Freiheit kein Gut mehr sei. Die Stellung unter Aufsicht nach überstandener Strafe ist als ein gehässiges Mittel polizeilicher Willkür (?) dem Entwurfe fremd geblieben, auch werden die politischen Verbrechen mit einer Schonung behandelt, die zeigt, daß man ihnen nicht immer die schlechtesten Beweggründe untergeschoben will. Die gehässige und dennoch nutzlose Verpflichtung der Bürger zur Angeberei ist im Entwurfe nicht mehr zu finden. Am Schlusse seiner Einleitung bemerkt der Berichterstatter: „Man glaube nur nicht, daß mit einem neuen Geseze über Verbrechen und Strafen dem wesentlichsten Bedürfnisse der Kriminalgesetzgebung abgeholfen sei. Der wichtigste und schwierigste Theil dieser Gesetzgebung bleibt noch zurück und dieß ist gerade eine neue Gerichts- und Prozeßordnung mit größeren Kriminalgerichten, so weit die Verfassung sie will, und mit durchgreifender Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens ausgerüstet. Sind Sie, hochgeachtete Herren, nicht entschlossen, diesem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen, so wäre es meiner Meinung nach besser, die ganze Frage über die Reform der Kriminalgesetzgebung einer künftigen Generation zu überlassen.“ — Im Jahre 1838 hatte unser Kanton 14,200 Hunde. In demselben Jahre wurde die Hundesteuer eingeführt und die Zahl der Hunde sank 7,800, jetzt zählt man deren nur noch 6100.

Zürich, 4. März. Herwegh befindet sich seit gestern in Baden. Sobald seine Trauung vollzogen ist, tritt er die Reise nach dem mittäglichen Frankreich an.

Luzern, 7. März. Der versammelte große Rath hat in seiner zweiten Sitzung den Orden der Ursulinerinnen wieder einzusetzen, dem abgesetzten Oberlehrer Rietschi aber keine Entschädigung abzureichen beschlossen. — Man raunt sich hier vertraulich in die Ohren, daß der k. österreichische Gesandte dem Vororte eine Note mitgetheilt habe, die ihm vom Fürsten Metternich zugekommen sei. Dieser Fürst, besorgt, daß die Ruhe von Europa auf keinem Punkte in Gefahr gestellt werde, soll das vorörtliche Kloster schreiben an die Regierung des Aargaus nicht billigen, sondern vielmehr eine Politik anrathen, wodurch die Schweiz eher erhalten, als einer gänzlichlichen Auflösung zugeführt werden möchte. — Hiermit wäre also auch bestätigt, daß Sr. Excell. der Graf von Bombelles nicht nach Luzern gekommen, um aufzureizen, sondern um zur Befonnenheit zu ermahnen. (N. Zür. Z.)

Italien.

Turin, 4. März. Diese Nacht ist unsere Kronprinzessin, die Erzherzogin Marie Adelaide von Oesterreich, älteste Tochter des Erzherzogs Rainer, Vizekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. — Die Unterhandlungen zwischen unserer Regierung und dem Hof der Tuilerien wegen Abschluß eines Handelsvertrags sind seit mehreren Wochen ins Stocken gerathen. Man hofft, daß sobald Hr. Guizot gegründete Hoffnung haben wird die laufende Session zu überstehen, die Unterhandlungen wieder aufgenommen und einem glücklichen Endresultate entgegen geführt werden. Der Marquis von Dalmatien, französischer Botschafter an unserm Hofe, ist vor wenigen Tagen unerwartet nach Paris abgereist, man sagt wegen der parlamentarischen Zustände seines Landes. (U. A. Z.)

Griechenland.

Nach Berichten aus Athen vom 20. Febr. war daselbst am 16. Februar der vom Freiheitskriege her berühmte Theodor Kolokotroni mit Tode abgegangen; er galt als Führer der russischen Partei in Griechenland.

Osmanisches Reich.

Belgrad, 27. Februar. Kamil Pascha ist nach Konstantinopel berufen worden und bereits vor einigen Tagen von hier nach der Hauptstadt abgereist. Die Pforte bedarf bei den wegen Serbien bevorstehenden Ver-

widelungen eines Mannes, der in dem Drama unserer letzten September-Revolution und seit jenem Zeitpunkt bis auf den heutigen Tag die wichtigste Rolle in unserem Lande gespielt hat. Die Regierung des Alexander Georgewitsch und er selbst sind seit ihrem Bestande noch nicht so ernsthaft bedroht gewesen, wie sie es jetzt sind, und dies durch ihre eigene Schuld! Die Regierung beging einen doppelten Fehler. Der erste besteht in den übertriebenen Polizeimaßregeln, die sie gegen Fremde und Einheimische ergriff, wodurch die Einwohner zur Bewachung der Grenze und der einzelnen Distrikte im Innern zu sehr in Anspruch genommen und die Anfangs günstigen Gesinnungen des Volkes, vorzüglich der handeltreibenden Klassen, entfremdet wurden. Der zweite, ungleich wichtigere Mißgriff, der die schwersten Folgen nach sich zu ziehen droht, besteht in der gefährlichen Richtung, welche man der Regierung gegeben. Angetrieben durch einige ihrer unruhigsten Mitglieder, die in der letzten Zeit den Eingebungen des hiesigen französischen Consuls blindlings folgten, verführt durch ihre Feinde, die in ihrem Schooß sich befindend, unter der Maske der Anhänglichkeit sie in ihrem Beginnen bestärkten und zur Verfolgung einer verderblichen Bahn ermuthigten, ließ sich die Regierung des Alexander Georgewitsch in Verbindungen ein, welche nicht ermangeln konnten, den größten Alarm selbst im Herzen Europa's zu verursachen, Rußland aber aus dem Zustand der Vereinzelung herauszureißen, in welchem es sich bezüglich Serbiens bis in letzter Zeit befand. Noch aber ist die Pforte fest entschlossen, hier den status quo zu erhalten, und als ob sie sich die Rückkehr zu andern Ansichten versperrern wollte, bedient sie sich ohne Unterschied jedes ihr geeignet scheinenden Mittels. Ein sehr bedenkliches dürfte die Veröffentlichung der an den russischen Kaiser von dem Sultan erteilten Antwort auf des Ersteren oft schon erwähnten eigenhändiges Schreiben sein. Zu unumwunden schien der Ton und der Inhalt dieses Aktenstückes dem russischen Botschafter zu Stambul, um es im Original nach St. Petersburg senden zu können. Umgekehrt giebt nun die Pforte dasselbe der Kenntniß der ganzen Welt preis. Waren oder sind wohl der Pforte die Umtriebe, an deren Spitze sich, unüberlegt genug, ein bekannter polnischer Fürst gestellt hat, bekannt?*) Kaum dürfte dies anzunehmen sein, denn sonst könnte man in Konstantinopel kaum erwarten, daß andere Staaten über die Bestrebungen, das Ansehen der Pforte mühselig zu stützen, die eigenen Pflichten und Interessen vergessen können. (A. 3.)

A s i e n .

Das Asiatic Journal enthält ein Schreiben von Sir H. Pottinger an die Befehlshaber der Land- und Seemacht in China, wornach die in Nanking liegenden englischen Offiziere mit echt englischer Curiositätensucht, deren zerstörendes Treiben in Griechenland Lord Byrons Zorn erweckt hatte, von dem berühmten Porzellanthurm ganze Stücke abgeschlagen, auch Götter und andere Bilder fortgeschleppt hatten. Die Vorsteher des mit dem Thurm verbundenen Tempels hatten über diese Zerstörung, bei welcher an 40 Individuen Theil nahmen, nachdrücklich sich beklagt, und das Volk war so erbittert, daß man eine gewaltsame Züchtigung der Tempelschänder fürchtete. Sir Henry Pottinger spricht sich daher entschieden gegen dieses Benehmen aus.

A m e r i k a .

Man hat Nachrichten aus New-York vom 12. Februar. Die Annahme des Gesetzes wegen Besignahme des Oregon-Gebietes durch den Senat wurde allgemein als eine Demonstration gegen die Fortschritte Englands in China und im stillen Meere betrachtet. Die Regierung von Washington will sich so gegen mögliche Fälle in Bereitschaft sehen, die sie fürchtet, und diese Vorsicht giebt sich auch durch ein Projekt zu erkennen für Errichtung einer regelmäßigen Kommunikationslinie zwischen Pensacola und Chagres, um von da über Panama in den großen Ocean zu gelangen. Man zweifelt übrigens, daß dieser Beschluß werde aufrecht erhalten werden, und Manche glauben, die Bill werde entweder einer nochmaligen Erwägung unterstellt oder das Veto des Präsidenten dagegen eingelegt werden. In den ersten Tagen des März wird die Session des Kongresses endigen. Dem Senate war der Degen des großen Washington und das Rohr Franklin's überreicht worden, der sie mit Respekt entgegennahm.

*) Ein aus Paris uns dieser Tage zugekommenes Schreiben gab folgende erläuternde Andeutungen. Der Agent der jetzigen serbischen Macht in Paris habe, vielleicht aus Anlaß des französischen Consuls in Belgrad, sich an den Fürsten Szartoryski gewandt, welcher die Bemühungen des neuen serbischen Gouvernements um Anerkennung von Seite der französischen Regierung unterstützt habe. Bekannt ist, daß der französische Consul der erste gewesen, der nach Belgrad zurückkehrte. Der genannte polnische Fürst, der noch über ein ungeheures Privatvermögen gebietet, habe der serbischen Regierung nicht nur bedeutende Geldunterstützung, sondern auch Beihilfe zu Anschaffung von Kriegsmitteln zugesagt. Das Abenteuerliche, das in diesen mit mehreren Namensangaben verbundenen Andeutungen lag, hielt die Redaktion ab, die Mittheilungen alsbald zu geben; nun trifft ihr Inhalt aber mit obigem Belgrader Briefe zusammen. Es ist von der nächsten Zukunft zu erwarten, ob sie einige darin noch enthaltene Räthselworte lösen wird.

Neuere Nachrichten aus Westindien melden, daß allerdings der durch das Erdbeben am 8ten Februar auf den britisch-westindischen Inseln angerichtete Schaden an Häusern und anderm Eigenthum sehr bedeutend ist, daß aber verhältnißmäßig sehr wenige Menschenleben verloren gegangen sind. In Basseterre, der Hauptstadt der Insel St. Christophers (St. Kitts), hat besonders die Kirche gelitten, und fast kein Privathaus ist unbeschädigt davon gekommen; auch auf den Plantagen im Innern ist große Verwüstung angerichtet worden. Der Schaden wird auf 100,000 Pfd. St. veranschlagt. In Nevis veranschlagt man den Schaden zu 40,000 bis 50,000 Pfd. St. Am meisten hat Antigua gelitten. In der Hauptstadt St. Johns ist jede Kirche und jedes Bethaus, mit Ausnahme des hölzernen der mährischen Brüder, zerstört oder unbrauchbar gemacht; außerdem sind alle öffentlichen Gebäude, mit Ausnahme des Regierungshauses, bedeutend beschädigt; in gleicher Weise die Privathäuser, so daß viele Einwohner der Stadt auf den Schiffen haben Zuflucht suchen müssen. English Harbour und Falmouth haben ebenfalls viel gelitten; die Casernen auf den Schirley-Höhen sind fast ganz zerstört. Die Insel Montserrat hat nicht unbedeutend gelitten; Barbadoes verhältnißmäßig wenig. Zu Point-à-Pitre, auf der Insel Guadeloupe, haben viele Personen dabei das Leben verloren. Es fehlt noch das Nähere über dieses traurige Ereigniß. Es soll von Point-à-Pitre fast nichts mehr stehen geblieben sein. Von 56 Zuckermühlen sind nur noch drei übrig. Man zählt 1500 Verwundete und viele Todte. Fünf Fahrzeuge, die in der Nachbarschaft vor Anker lagen, haben 1200 Mann an's Land gesetzt und 80,000 Rationen vertheilt.

Locales und Provinzielles.

T h e a t e r .

Im Jahre 1837 berichtete die ehrenwerthe Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode: „Eine der interessantesten Erscheinungen des heutigen Abends (Wilhelm Tell, die Rossinische Oper) haben wir uns bis zuletzt aufgespart, nemlich Demoiselle Späker, welche als Gemmy, wie wir vernehmen, zum erstenmale die Bühne, wenigstens die Wiener Hofbühne, betrat. Selten wird man so viele lebenswürdige Eigenschaften in einer Debutantin vereinigt finden, eine so annehmende Erscheinung, ein so bescheidenes unbefangenes Wesen, ein so natürliches, ungezwungenes Spiel, dabei eine zwar nicht große, aber höchst wohlklingende, glöckereine Stimme und zugleich eine musikalische Sicherheit in der Intonation und Tonbildung, wie sie mancher routinirten Sängerin zu wünschen wäre. Gleichen alle späteren Versuche der Dem. Späker ihrem ersten, so geht sie einer sehr erfreulichen Zukunft entgegen.“ Drei Jahre später berichtete Herr Kellstab in der Berliner Voss'schen Zeitung: „Nun zu den Sängern. Es war ein lang gehegter Traum des Ref., daß die Schönheit im Gesang einst wieder erscheinen werde, unvermuthet, wie ein Stern, der, hinter Gewölk verborgen, plötzlich in reizender Klarheit am Himmel leuchtet. Der Traum ist in Erfüllung gegangen. Die beiden Schwestern, Mad. Gentiluomo und Dem. Späker vereinigen die mannigfaltigsten Eigenschaften zu einer edlen Anmuth und weiblichen Schönheit im Gesange, die an sich schon selten, in einem so schweferlichen Verein vielleicht kaum jemals bei uns dagewesen sind. — Das Organ der Dem. Späker ist für unser Ohr noch um einen Grad schöner, als das der älteren Schwester; es hat zwar nicht den weichen Wohlklang, dafür aber eine goldene Metallader, wodurch es noch einen stärkeren Reiz ausübt und eine festere Kraft erhält. Die junge Sängerin ist allerdings noch mehr im Anfange ihrer Laufbahn, giebt uns aber doch schon sowohl im edlen, zarten Vortrag, wie in der klaren leichten Ausführung der Passagen wahrhaft Treffliches. In dem Verhältniß beider Rollen (Norma und Adalgisa), war dieser kleine Abstand der Ausbildung sogar von glücklicher Mitwirkung. Dem. Späker hat noch, wenn wir uns so ausdrücken wollen, einen jungfräulichen Ausdruck im Gesange, der zwar überall das Richtige, indeß noch mit einer gewissen Scheu giebt. Die Klarheit ihres Organs bei Passagen ist außerordentlich. Dieses Organ scheint sich auch für die anstrengenden Partien der heroischen Oper zu eignen, doch — nicht zu früh! Will sie dieselbe Jahre lang behalten, so warte sie noch Jahre, bevor sie ihr das äußerste zumuthet.“ Wir schlagen diese alten Blätter, wiederum nach einem Verlaufe von beinahe 3 Jahren, grade jetzt gern auf, wo die Kunst der Dem. Späker in rascher Folge zwei neue große Triumphe gefeiert hat. Die schönen Prophezeiungen, welche aus jenen Stimmen neben der hohen Anerkennung klingen, in Erfüllung zu bringen, war unserer Bühne vorbehalten. Es ist uns wohl erlaubt, darauf ein wenig eitel und stolz zu sein. Wenn sie aber schon vor drei und sechs Jahren den bis zur Schwärmerei gesteigerten Ausdruck des Entzückens nicht zurückhalten vermochten und ihre Bewunderung nur an Partien, wie Gemmy und Adalgisa, schlossen, welche Worte würden sie jetzt finden, nachdem Dem. Späker als Norma und als Amina (in der Nachtwandlerin am 15. d. M.) gezeigt hat, daß die

Frühlingszeit ihres Talentcs vollendet und die prächtigen Blüten derselben zur prächtigen Frucht geblieben sind? Wir schreiben die außergewöhnliche Leistung als Norma einer Inspiration zu, welche, als das Ergebnis der Stunde, mit ihr stehe und vergehe. Seitdem wir Dem. Späker als Amina gehört, können wir unsere Anerkennung erweitern. Nicht die augenblickliche und flüchtige Inspiration gab jener Partie den eigentlichen Werth, sondern ein allgemeiner psychischer Aufschwung, von welchem die Sängerin erfaßt worden ist. Er wird ihr, wir dürfen es hoffen, treu verbleiben. Sie ist sich einer Freiheit und Selbstständigkeit bewußt worden, welche bisher, wie Hr. Kellstab sehr richtig bemerkte, einer gewissen Scheu unterlag; sie wagt es den Stimmen ihres Inneren zu folgen, deren Rath sie auch früher hörte, aber zaghaft nicht ausführen wollte oder konnte; sie beginnt nicht nur herrliche Töne, sondern auch Gedanken und Empfindungen zu singen. Wie in der Aufführung der Norma wollte auch diesmal ein wahrhafter Jubel des Publikums nicht enden. Man applaudirte jede Afsage, jede der neuen und musterhaft ausgeführten Verzierung, mit welchen Dem. Späker ihre Rolle überaus ausstattete, jede Scene u. verlangte stürmisch die Wiederholung der Schlussarie. Der Gast, Hr. Bielczizky, ist jedenfalls zu Partien, wie Elwin, geeigneter als zu der heroischen eines Seber. Seine Darstellung war meist recht charakteristisch, sein Gesang, wenn ihm auch viele Vorzüge nicht abzuspochen, doch zuweilen etwas forciert, um einen gleichmäßig angenehmen Eindruck hervorzubringen. Im zweiten und dritten Akt fand Hr. Bielczizky vielen Beifall. Einen sehr glücklichen Versuch machte Hr. Rieger als Graf Rudolph. Dieser wohlgebildete Sänger erhebt sich immer mehr zu größerer Bedeutung und verspricht für die Zukunft alle die günstigen Prognostica, welche man seiner Laufbahn stellt, zur Wahrheit zu machen. Wollte Hr. Rieger sein schönes Organ noch weiter ausbilden und sich besonders einer edleren Aussprache befleißigen, so würde er in kurzer Zeit einen solchen Platz unter den gegenwärtigen Sängern einnehmen, welcher ihn aller Beachtung werth machte. Am Schlusse wurden Dem. Späker und Hr. Bielczizky gerufen. L. S.

Mannigfaltiges.

— Ein Engländer, der lange Zeit in den ersten Gesellschaften von Tours lebte, ist wegen betrügerischen Spiels unlängst zur Untersuchung gezogen worden. Es stellte sich heraus, daß er sich an einem Abend im Carté eines doppelten Spieles Karten bedient hatte. In seinem zweiten waren sämmtliche Könige markirt. Das Tribunal verurtheilte ihn zu zweijährigem Gefängniß, zehnjähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht und anderen Ehrenstrafen.

— In einem Stücke, welches die Krakauer Gesellschaft in Posen gab, trug ein junger Schauspieler, welcher einen Helden des 15ten Jahrhunderts repräsentirte, eine Brille. — Ein guter Anachronismus! (So schreibt das Dampfboot. Das Faktum ist übrigens wahr.)

— In der verhängnißvollen Nacht vom 4. auf den 5. Febr. fiel auch in der im Landgerichtsbezirke Sillian gelegenen Gemeinde Willgratten (Tyrol und Vorarlberg) ein so ungewöhnlich hoher Schnee, daß die Leute, die von der Kirche thalwärts wohnten, und bereits mit Lebensgefahr Früh Morgens schon den Weg heraus zur Kirche einzeln zurückgelegt hatten, nicht mehr wagten, nach dem Gottesdienste den Rückweg wieder zerstreut und einzeln anzutreten. Bei 40 Menschen an der Zahl vereinigten sich daher, und beschlossen mit einander einer hinter dem Andern den Rückweg zu beginnen. Kaum waren sie bei dem heftigsten Schneegestöber in das eine halbe Stunde entfernte Winkelthal gekommen, so brach auf der Berghöhe eine Lawine los, und riß vier der Kirchengänger mit sich in die Tiefe. Die übrigen männlichen Individuen besaßen die Geistesgegenwart, sich mit den nöthigen Werkzeugen zu versehen, und unter augenscheinlicher Lebensgefahr begannen sie die Schneeausschabung in der Absicht, die Bemühten wo möglich zu retten. Der Edelmuth dieser 20 braven Leute wurde auch dadurch belohnt, daß Anna Hoffmann 17 Jahre und Johann Wurzer 24 Jahre alt, lebend und unverletzt ausgegraben wurden. Die übrigen 2 Personen, nämlich Michael Weitlaner 71 und Maria Duracher 47 Jahre alt, konnten, ungeachtet aller Anstrengung, erst nach vier Stunden, aber bereits entseelt, aufgefunden werden. Die Retter schwebten in der augenscheinlichsten Lebensgefahr, da kaum ¼ Stunde nach Auffindung und Entfernung der Todten eine weitere größere Lawine aus der nämlichen Höhe losbrach, und alle an jenem Plage Befindlichen begraben haben würde. Mehr als die gefeliche Belohnung lohnt wohl auch diesen Rettern das Gefühl, Menschen gerettet zu haben, und deshalb auch selbst von der Vorsehung geschützt worden zu sein.

— Victor Hugo's „Burggrafen“ sind bei der zweiten Vorstellung ausgepiffen worden.

Auflösung der Charade in der gest. Stg.:
Kartenhaus.

Redaktion: C. v. Waerß und H. Barth.
Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** und bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** ist zu haben:

Joh. Albert Ritter's
allgemeines deutsches Gartenbuch.

Ein vollständiges Handbuch zum Selbstunterricht in allen Theilen der Gartenkunde, enthaltend: die Gemüse-, Baum-, Pflanzen-, Blumen- und Landschaftsgärtnerei, den Weinbau, die Glashaus-, Mistbeet-, Zimmer- und Fenster-Oberei, so wie die höhere Gartenkunst. Nebst Belehrungen über die systematische Eintheilung der Pflanzen, über die Anlegung, Erhaltung und Verschönerung von Lustgärten und Parks, einem vollständigen Gartenkalender u. a. m. In alphabetischer Ordnung. Für Gartenbesitzer, Blumenfreunde und angehende Gärtner. Neu bearbeitet von **C. B. Osse**. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 4 Tafeln Abbildungen.
Preis 1 Rtl. 25 Sgr.

Unter den vielen vorhandenen Gartenbüchern liefert kein einziges so gründliche, umfassende Anweisungen, Belehrungen und Winke über alle Theile des Gartenbaues, als das gegenwärtige. Nicht leicht dürfte der Leser, der über irgend einen Gegenstand Belehrung sucht, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen; denn es ist nicht nur nach eignen, langjährigen Erfahrungen bearbeitet, sondern auch die vorzüglichsten neuern Schriften im Gebiete der Gartenkunde sind überall benutzt und zu Rathe gezogen. Es ist daher ein treuer, zuverlässiger Rathgeber für jeden Gartenfreund und angehenden Gärtner, und die alphabetische Ordnung des Ganzen gewährt den Vortheil, daß man jeden Artikel mit Leichtigkeit auffinden kann. Den redendsten Beweis für seine allgemeine Brauchbarkeit liefern die so schnell gefolgten neuen Auflagen, bei der Menge ähnlicher Werke. Diese fünfte Auflage hat wesentliche Verbesserungen erhalten, insbesondere sind viele neue Blumen und Zierrpflanzen derselben einverleibt.

Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max und Komp.** und die Uebrigen) zu beziehen:

Wohlfeile Bibliothek
guter katholischer Bücher,

zur Erbauung, Belehrung und Unterhaltung. Erste Reihenfolge. 12 Bändchen. Mit Stahlstichen. Kl. 8. Velinpapier. geh. 1 Thlr. 20 Gr.
Unter diesem Titel erscheint eine Reihenfolge sorgfältig ausgewählter gut katholischer Bücher, welche das Werthvollste und Vorzüglichste sowohl erbauenden als belehrenden Inhaltes des In- und Auslandes — letzteres in guten Uebersetzungen — enthalten werden. — Diese Bibliothek steht unter der Leitung eines angesehenen katholischen Geistlichen; und hat bloß allein echte und wahre Geistesbildung zum Zwecke, und ist für Geistliche und Laien, überhaupt für Alle, die Geschmack am Guten und Schönen haben, eine wahrhaft erbauende und belehrende Lektüre. Um dieses zu bezwecken, ist der Preis so billig gestellt, daß die Anschaffung selbst Kinderbegüterten leicht ist. Man macht sich bei der ersten Lieferung bloß für eine Reihenfolge von 12 Bändchen, wovon jährlich etwa 24 erscheinen, verbindlich, und selbst daran ist Niemand in so fern gebunden, als jedes Werk einzeln mit besonderem Titel — jedoch zu etwas erhöhtem Preise zu haben ist. Vorläufig sind zur Aufnahme bestimmt: Sibthorp, mein Rücktritt zur katholischen Kirche. — Die erste Communion, Erzählung von der Verf. d. Geraldine. — Beweise der wahren Kirche vom Erzbischof Clemen Wenzeläus. — Annalen der Erzduberschaft. — Sacardi, Leben des heiligen Joseph. — Becqueray, eine Stunde wahrer Andacht u. a. m.

Bei **Alexander Ducker**, Königl. Hofbuchhändler in Berlin, ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max und Komp.** in **Breslau** und bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** zu haben:

F. Baucher, Methode der Reitkunst
nach neuen Grundsätzen.

Nach der zweiten Auflage des französischen Originals von einem Uebersetzten. Mit 12 Kupfern. Gr. 8. Eleg. geh. 1 Rthl. 10 Sgr.
In unserem Verlage ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** zu haben:

Inländische Zustände.

Drittes Heft. Preis 15 Sgr.
Inhalt: I. Die Königsberger Zeitung und die Censur. II. Verfassungs-Angelegenheit. III. Russische Grenzverhältnisse. IV. Emanzipation der Juden. V. Vermischtes.
Königsberg. Gräfe und Unger.

Neuländer Dünger = Gips.

In der Beilage zu Nr. 58 der **Breslauer Zeitung** vom 11. März d. J. offerirt Herr **Adolf Neisner**, **Karlstraße Nr. 35** in **Breslau**, **Neuländer Dünger-Gips zu den billigsten Preisen.**

Auf diese Anzeige erklärt die unterzeichnete Verwaltung: **daß sie mit Herrn Adolf Neisner in keiner derartigen Geschäfts-Verbindung steht oder gestanden, demselben weder Gips verkauft hat, noch jemals verkaufen wird, und überhaupt in Breslau, für Rechnung der Verwaltung, weder mittelbar noch unmittelbar eine Niederlage von Neuländer Dünger-Gips existirt.**

Löwenberg, den 15. März 1843.

Die Reichsgräfl. zur **Lippe'sche** Verwaltung der Gipsbrüche auf der Herrschaft **Neuland bei Löwenberg.**
Haupt, Faktor.

Ein gebildetes Mädchen aus guter Familie, welches musikalisch und in allen feinen weiblichen Arbeiten, so wie auch in der Führung des Hauswesens geübt ist, wünscht in einem anständigen Familienkreise oder auch bei einer einzelnen Dame als Gesellschafterin einzutreten. Näheres hierüber wird **Se. Hochwürden Herr Senior Berndt** die Güte haben mitzutheilen.

Am 15. dieses, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, ist auf dem Ringe, **Naschmarktseite**, bis auf die Schmiedebrücke ein großer schwarzer Kardinalskragen von gemustertem Kamelot, mit daran geheftetem halbhammertnen Vilsa-Kragen verloren worden. Der ehrliche Finder wird dringend gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung, **Ring Nr. 7**, eine Treppe hoch, abzugeben.

Zum 1. April sind 2 Stuben und 2 Kabinets, gut meublirt, zu vermieten, **Regerberg 20.**

כשרה וויינע

זיסע אונד הערבע יאפפערירט
ביליגום ריינהאלד שטורם
ריישע שטראסע פפויא עקקע

Reusche Strasse, Pfauen-Ecke.

Ein birkener Schreibsekretair, eine Kommode, 2 Kleiderschränke, ein großer Speiseschrank, ein Waschtisch, 6 Polsterstühle u. dgl. sind **Veränderungswegen** zu verkaufen, **Reuschestraße Nr. 32, 1 Stiege.**

Ein gestitteter Knabe, welcher die Uhrmacherkunst erlernen will, kann sich melden beim Uhrmacher **W. Baum**, **Ohlauerstr. Nr. 66.**

Philharmonische Gesellschaft.
Morgen, Sonnabend, den 18. März:
Konzert.
Anfang 7 Uhr.

Mein
Subscriptionsball
wird Montag den 20sten d. Mts. im **Saale des Tempelgartens** abgehalten. Die geehrten Teilnehmer bitte ich, die Billets in meiner Wohnung, **Neuegasse Nr. 8**, abholen zu lassen.
C. A. Pils.

Subscriptions-Concert
Freitag den 17ten im **Liebig'schen Saale.**
Entree für Nichtsubscribenten 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Nöthige Erklärung.
Die dem **Commissions- und Agentur-Bureau** in **Creuzburg** auf indirektem Wege übertragenen Auktion von denjenigen Immobilien, die ich seit meinem Gutsverkauf dort zurückgelassen habe, findet am 20sten d. M. statt. Ich fühle mich jedoch zu der Erklärung veranlaßt, daß die mir darüber hier zur Ansicht gekommene gedruckte und bereits circulirende Annonce, die meine Unterschrift führt, sowohl hinsichtlich der Charakterbezeichnung als die darin motivirten Gründe der Ortsveränderung für unrichtig. Bezüglich der in den öffentlichen Blättern bereits früher inserirten Bekanntmachung erkläre ich wiederholentlich: daß ich mein Domicil seit dem 1. Sept. v. J. nicht in **Creuzburg**, vielmehr hier genommen habe.
Breslau, den 12. März 1843.
Moritz Werther.

Orgel-Verkauf.
Unterzeichneter hat zu drei neuen Organen von **18 - 14 und 11 Registern** die innere Arbeit ganz fertiggestellt; da alle meine bisherigen Arbeiten zur größtmöglichen Zufriedenheit und Vollkommenheit ausgefallen, so hoffe ich, daß auch diese Werke den Wünschen des Käufers entsprechen werden. Auch können die Register verändert und die Orgel dann nach Wunsch erbaut werden. Die Preise werde ich der Zeit gemäß billig stellen, und verbinde mich zugleich zu Reparaturen aller in mein Fach schlagenden Werken, wobei ich prompte Bedienung verspreche.

Krotoschin, im Großh. Posen,
den 13. März 1843.
A. Dublański, Orgelbauer.

Noch einige Knaben jüd. Religion von äußerlich, welche hier eine Schule besuchen wollen, können bei mir in Pension aufgenommen werden. Dieselben werden von mir in Religion und auf besonderes Verlangen auch in Musik gründlich unterrichtet.
Reisse, den 14. März 1843.
R. S o s c h,
Kantor und Lehrer bei der hier. jüdischen Gemeinde.

Un jeune personne de la Suisse cherche une place, dans une bonne famille, pour y enseigner la langue française.
S'adresse:
à Mlle. Hortense Glroud,
chez **Mons. le Comte de Schweinitz**
à Berghoff.

Schul-Unterricht.
Den 1. April beginnt in meiner Anstalt der neue Lehrkursus. Die Besuche der geehrten Eltern, welche mir ihre Töchter anvertrauen wollen, würden mir in den Vormittagsstunden am angenehmsten sein.
Breslau, den 17. März 1843.
C. Thiemann, Vorsteherin einer Schul- u. Pensions-Anstalt für Töchter, **Ring Nr. 32.**

Bekanntmachung.
Schon seit **Johanni** vorigen Jahres ist mein **Waaren-Lager**, welches in baum- und schaaufwollenen Waaren hauptsächlich in Pachtentbesteht, zur Zeit des Marktes in **Breslau** nicht mehr in einer Bude am **Blücherplatz**, sondern in einem Gemölde, in den 3^{ten} Noehren und zwar im zweiten von der Ecke, auf der **Herrenstraße** nahe am **Blücherplatz**. Dasselbe ist aber nur während des Marktes offen, außer dieser Zeit bitte ich meine geehrten Kunden, die werthen Aufträge unverändert an mein Haus nach **Peterswaldau** zukommen zu lassen. Gleichzeitig finde mich noch veranlaßt zu bemerken, daß ich mit Demjenigen, welcher mit ähnlichen Waaren jetzt in einer Bude an dem **Platz** steht, welchen ich früher inne gehabt, in gar keiner Verbindung stehe.
Peterswaldau, im März 1843.
Friedrich Wagenknecht.

Gründlichen Unterricht im **Maachnehmen** und **Zuschneiden** wird ertheilt, an der **Grünen-Baumbrücke** im grünen Baum **Nr. 1**, bei **A. Hoffmann**. Auch wird daselbst nach dem **Journal** gearbeitet.

Theater-Repertoire.
Freitag: „**Die Stumme von Portici**.“
Große Oper mit Ballet in 5 Akten. Musik von **Kuber. Masaniello, Hr. Bielcziſky**, Königl. Sächsischer Hof-Oper- und Kammer-Sänger zu **Dresden**, als dritte Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter **Agnes** mit dem Königl. Stadtrichter Herrn **Zenker** zu **Friedeberg a/D.**, geben wir uns die Ehre, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Greifenberg a/D., den 9. März 1843.
G. Müßigbrodt, Kaufmann.
Mathilde Müßigbrodt.

Verlobungs-Anzeige.
Die heute vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter **Amalie** mit dem Kaufmann Herrn **A. Ebbstein** in **Kupp**, beehren wir uns, Freunden und Verwandten ergebenst anzugeben.
Oppeln, den 16. März 1843.
J. J. Drgler und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Amalie Drgler.
A. Ebbstein.

Entbindungs-Anzeige.
Heute früh um 8 Uhr ist meine liebe Frau **Kosalia, geb. Peiser**, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden, welches ich meinen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzeige.
Breslau, den 16. März 1843.
Louis Caro.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh um 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau **Pauline**, geborenen **v. Wstien**, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 16. März 1843.
Vettgau,
Hauptmann der Artillerie a. D.

Entbindungs-Anzeige.
Die glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem munteren Mädchen, beehre ich mich, hiermit ergebenst anzuzeigen:
Worislawitz, den 14. März 1843.
Jökel, Gutsbesitzer.

Entbindungs-Anzeige.
Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 16. März 1843.
Dr. Hirsch,
prakt. Arzt und Wundarzt.

Todes-Anzeige.
Durch den Tod verloren wir heute unsern Bruder und Schwager, den Handlungs-Buchhalter **Leo Redlich**, im 33ten Lebensjahre, an Lungenleiden. Diese Anzeige widmen wir unsern Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme.
Breslau, den 15. März 1843.
Julie Dannenberg,
geb. Redlich,
Abelheid von **Wülckow,**
geb. Redlich,
Gustav Redlich, Kaufmann.
Dito Redlich,
Conditor in **Schweidnitz.**
Emma Aderholz, geb. Redlich,
E. Dannenberg,
Ober-Regierungsrath in **Posen.**
Ulrike Redlich, geb. Pehold,
G. P. Aderholz, Buchhändler.

Todes-Anzeige.
Am 15ten d. M. endete mein langjähriger Buchhalter, Herr **Leo Redlich**, an den Folgen der Luftpöhhren-Schwindsucht, sein unermüdet thätiges Leben im noch nicht vollendeten 33ten Jahre. An ihm verlor ich einen ausgezeichneten Gehülfen und biidern Freund.
Breslau, den 16. März 1843.
Joseph Hoffmann.

Todes-Anzeige.
Nach jahrelangen schweren Leiden endete am 15. März um 3/4 Uhr unsere innigst geliebte älteste Tochter **Henriette** ihr uns so theures Leben. Diefen für uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir, statt besonderer Meldung, tief betrübt Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme ergebenst an.
Breslau, den 15. März 1843.
A. G. Würdig,
E. Würdig, geb. Barth.

Der Text für die **Sonnabends** den 18. März, früh halb 9 Uhr, in der **Trinitatis-Kirche** (Schweidnitzer Straße) zu haltende **alttestamentliche Predigt** ist **A. Hof. 21. S. 9.**
C. Teichler, Missions-Prediger.

